

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 53 (1908)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
" direkte Abonnenten	Schweiz: " 5. 50	" 2. 80	" 1. 40
	Ausland: " 8. 10	" 4. 10	" 2. 05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (Ausland 20 Pf.). Größere Aufträge entspr. Rabatt.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis spätestens Donnerstag vormittag 8 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

- Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
- Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT.

Rektorenkonferenzen der schweizerische Hochschulen. — Anwendung der Lehrlingsgesetze. — Umgestaltung der Elementarschule. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten
Zur Praxis der Volksschule Nr. 3. Examenaufgaben. — Freihandzeichenunterricht am Seminar. — Ein Besuch bei den körperlich und geistig Zurückgebliebenen,

Konferenzchronik.

Lehrgesangsverein Zürich. Heute Samstag punkt 4 Uhr: „Werdenberg“ für die „Neulinge“. Punkt 4 1/2 Uhr: Ganzer Chor. — Um 6 Uhr Vortrag.

Lehrerinnenchor Zürich. Ferien!

Lehrerverein Zürich. Heute Samstag 6 Uhr im Saale des Kaufmann. Vereinshauses, Steinmühlegasse 1, Zürich I: Vortrag von Hrn. Ulr. Ritter, Lehrer an der höh. Töchterschule (Lichtbilder Hr. Alb. Baumann): Die Geographie der Rheinlande an Hand des offiziellen Reiseprogrammes. Zahlreich. Erscheinen!

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Sonntag, 22. März, geologische Exkursion ins untere Glattal unter Leitung von Hrn. Dr. J. Hug, Birmensdorf. Besammlung 8 Uhr morgens im Hauptbahnhof beim Billetschalter III. Kl. Beratung über Ausführung oder Nichtausführung bei zweifelhafter Witterung. Billet Bülach retour. Abfahrt nach Bülach 8²⁵. Alle Mitglieder des Lehrervereins sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Kant. zürcher. Verein für Knabenhandarbeit. Jahresversammlung Sonntag, 22. März, 2 Uhr, Hotel Beatus, Zürich I. Tr.: 1. Jahresbericht, Rechnung und Budget. 2. Mitteilungen aus der Praxis. 3. Vorstandswahlen.

Schulkapitel Horgen. Donnerstag, 19. März, 10 Uhr, in Richterswil. Tr.: 1. Nachruf auf Herrn U. Landolt, Kilchberg. 2. Vorführung d. Knupschen Rechenapparates mit Lehrübung von Hrn. Lehrer Knup in Romanshorn. 3. Esperanto, Vortrag von Hrn. S.-L. Vögeli, Adliswil. („Sänger“ Nr. 11 u. 1.) Für letzte Nr. verspätet einges.

Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte. 22. März, in Bern (Zool. Institut). Tr.: 1. Les nouvelles fouilles à la Tène. Vortrag von Hrn. Dr. Wavre. 2. Neue Forschungen der Urgeschichte der schweiz. Alpenstrassen. Vortrag von Hrn. Dr. J. Heierli.

Seminar Küsnacht. Musikalische Aufführung, 27. März, nachmittags 3 Uhr.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, 21. März, nachm. 2 1/4 Uhr, in der „Sonne“ (Marktgasse), Winterthur. Tr.: 1. Zweiter Vortrag aus der Rechtswissenschaft (Die sachenrechtlichen Grundbegriffe) von Hrn. Dr. jur. Hauser, Advokat in Winterthur. 2. Mitteilungen betr. Zeichnungskurs.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag, 23. März, abends 6 Uhr, letzte Übung in der Kantonschulturnhalle. Geräteübungen, Männerturnen, Spiel. Nachher Ferien. Zahlreiche Beteiligung erwartet der Vorstand. — Lehrerinnen: Samstag, 21. März, nachm. 1 1/2 Uhr, Schwedisch Turnen (vorletzte Übung) Kantonschule.

Lehrerturnverein St. Gallen und Umgebung. Donnerstag, den 26. März, ab. 5 1/2—7 Uhr, Turnübung im Bürgli.

Lehrerturnverein Luzern-Stadt und Umgebung. Übung Montag, 23. März, abends 5 1/4 Uhr, in der Turnhalle auf Musegg.

Schulverein Frauenfeld. Samstag, 28. März, 2 1/2 Uhr, im Restaurant Heinr. Frei, Ergaten, Frauenfeld. Referat von Hrn. Sek.-L. Schweizer: „Gedanken über das Vergessen“.

Foulard - und „Henneberg-Seide“ von
Rohe Bast - Fr. 1. 15. an franko ins Haus.
Chiné - 191
Schotten - Muster umgehend.
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Zürcher. Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Jahresprüfungen der ersten drei Klassen, sowie der Übungsschule finden Freitag, den 27. März, vormittags von 8—12 Uhr statt.

Die musikalische Aufführung beginnt nachmittags 3 Uhr in der Turnhalle.

Zeichnungen, Modelle und Schriften sind im neuen Seminargebäude ausgestellt.

Küsnacht, den 18. März 1908.

Die Seminardirektion.

Warnung. Ich mache darauf aufmerksam, daß die echten **Soennecken-Schulfedern Nr 111** 1 Gros Fr. 1.95 den Namen F. SOENNECKEN tragen. Ueberall vorrätig



Fianos Reutemann
Pianofortefabrik
Zürich V, Freiestrasse 58.
Für die Herren Lehrer Ausnahmspreise.



HANTELN
1/2—80 Kg. 24 Scheibenhanteln
F. BENDER, Oberdorfstr. 9, Zürich I.



Oster-Geschenke
Eidg. kontrollierte
Sold-Waren.
Taschen-Uhren.
Massiv Silber und versilberte Bestecke und Tafelgeräte.
Reich illustr. Katalog gratis und franko.
Leicht-Mayer & Cie.
LUZERN
18 bei der Hofkirche.
1068



Unstreitig

die beste Bezugsquelle für Fahrräder



Fahrradwerke Riesenfeld

in München 46.

Katalog Nr. 33 kostenlos.
(H 8.1611) 198

Dr. phil.,

der schon Lehrpraxis hinter sich hat, sucht auf kommendes Frühjahr Lehrstelle für die Fächer Zoologie, Botanik, Geologie, event. Chemie und Physik. 199
Offerten sind zu richten sub Chiffre O L 199 an die Expedition dieses Blattes.

A. Jucker, Nachf. von

Jucker - Wegmann

Zürich 949

22 Schiffplände 22

Papierhandlung en gros

Grösstes Lager in

Schreib- und Postpapieren
Zeichenpapieren, Packpapieren.
Fabrikation von Schulschreibheften.
Kartons und Papiere für den
Handfertigkeits-Unterricht.
Eigene Linier- u. Ausrüst-Anstalt.

Verhältnisse halber

werden die bis jetzt erschienenen
3 Bände v. H. Krämers:

Der Mensch und die Erde

für nur 30 Fr. (statt 75 Fr.)
abgegeben, wenn Käufer das
Weiterabon. auf die weiteren
7 Bände übernimmt. 230

Nähere Auskunft erteilt:
Herm. Wettstein, Lehrer, Thalwil.

St. Jakobs - Balsam

v. Apoth. C. Trautmann, Basel.
Miasmittel 1. Rg. als Universal-Heil-
und Wundsalbe, Krampfadern, Häm-
orrhoiden, offene Stellen, Flechten.
In allen Apotheken à Fr. 1.25.-
General-Depot: 252

St. Jakobs - Apotheke, Basel.

Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Prüfungsblätter für d.
Rechenunterricht (zur Ver-
hinderung des „Abguckens“).
Die Sammlung umfasst jetzt auf
94 Blättern in je 5 Varianten alle
wichtigern Gebiete des Rechen-
unterrichtes vom 4.-9. Schul-
jahr. Probesendung à 60 Rp. ge-
gen Briefmarken franko. (Man
bezeichne gef. das Schuljahr!)

Geographische Skiz-
zenblätter (Schweiz, angren-
zende Gebiete, europäische Staa-
ten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp.
Probesendung (32 Blätter mit
Couvert) à 50 Rp. 1016
Prospekte gratis und franko.

Kantonsschule Schaffhausen.

Die Jahresprüfungen finden am 6. und 7. April
statt und die Aufnahmeprüfungen für den neuen
Schulkurs, der am 28. April beginnt, werden am 27. April,
von 8 Uhr an, abgehalten.

Anmeldungen welchen die letzten Schulzeugnisse und
ein Altersausweis (Geburtschein) beizulegen sind, nimmt der
Unterschiedete entgegen bis zum 15. April, ebenso Gesuche um
Aufnahme in das mit der Kantonsschule verbundene staatliche
Konvikt.

Zum Eintritt in die erste Klasse der humanistischen oder
realistischen Abteilung, ist neben den nötigen Kenntnissen das
zurückgelegte 13., in die erste Klasse des Seminars das
15. Altersjahr erforderlich.

Schaffhausen, im März 1908.

(Sch 1690 Q) 256

Dr. Jul. Gysel, Direktor.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Seengen wird hiemit die
Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Französisch und
Geschichte, event. Religionslehre, mit Vorbehalt von Fächer-
austausch, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jähr-
liche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen
Unterrichtsstunden 2700 Fr., mit Extrahonorierung der
Überstunden 3150 Fr.

Hiezu kommen drei staatliche Alterszulagen von
100 Fr. nach fünf, 200 Fr. nach zehn und 300 Fr. nach
fünfzehn Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien-
gang, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit
sind bis zum 30. März nächsthin der Schulpflege Seengen
einzureichen. 258

Aarau, den 12. März 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

Auf 1. Mai 1908 ist die Stelle einer Lehrerin an den
untern Klassen der Primarschule zu Frenkendorf neu
zu besetzen.

Die Besoldung beträgt für das erste Jahr 1300 Fr.,
für das zweite Jahr 1400 Fr., nach fünf Dienstjahren in
der Gemeinde 100 Fr., nach weiteren fünf Dienstjahren
100 Fr. Alterszulage, 1 Klafter Holz und 100 Wellen.
Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund Vorbil-
dung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf,
sowie Arzzeugnis, sind mit der Anmeldung bis späte-
stens den 15. April 1908 der Unterzeichneten zuhanden
der Wahlbehörde einzusenden. 260

Liestal, den 16. März 1908.

Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Offene Lehrstelle.

An der höhern Stadtschule in Glarus (Realschule,
Progymnasium und Mädchenschule) ist infolge Weiterberu-
fung eine Hauptlehrerstelle für Naturwissenschaften
und Geographie, mit eventueller Aushilfe in Mathe-
matik, neu zu besetzen. Verpflichtung bis zu 30 Stunden
per Woche. Amsantritt auf den 27. April, spätestens auf
den 9. Juni 1908. Akademisch gebildete Bewerber be-
lieben ihre Ausweise nebst kurzem Lebensabriss bis
31. März einzusenden. Über die Gehaltsverhältnisse, so-
wie über alle sonstigen Anstellungsbedingungen erteilt
Auskunft der Präsident des Schulrates (O F 570) 235

J. Jenny-Studer in Glarus.

Offene Lehrstelle.

Das Knabeninstitut Steinegg - Herisau sucht auf
Beginn des Schulkurses 1908/09 einen tüchtigen evan-
gelischen Sekundarlehrer für Mathematik, Naturwissen-
schaft und technisches Zeichnen.

Besoldung: 3000 Fr.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und
kurzer Darlegung des Bildungsganges nimmt bis Ende
März 1908 entgegen (O F 589) 223

Der Vorsteher: F. Schmid.

Billig zu kaufen gesucht
ein 242

Relief der Schweiz

vom ostschweizerischen
Blindenheim Heiligkreuz-
St. Gallen.

Kanzleistrasse 4, I. Stock. Ein
schönes, sonniges und gut möb-
liertes Separatzimmer an bessern
Herrn in gutem Hause bei kleiner
Familie. 254

NATUR-WEIN

Neuer Tessiner ... Fr. 22.—
per 100 Liter.

Piemonteser ... Fr. 30.—
ab Lugano

Barbera fein ... Fr. 40.—
gegen Nachnahme

Chianti extra ... Fr. 50.—
904 Muster gratis

Für halbe und ganze Waggon

Spezial-Preise nebst Konditionen

verlang. Billigste Bezugsquelle.

Gebr. STAUFFER, Lugano

Wir versenden an Jedermann
der uns seine Adresse und 10 Pfg.
Marke einsendet, umsonst ohne
irgend welche Kosten: 1 Land-
schaft, 1 Heiligenbild

oder 1 Schiessscheibenbild
in feinem Farbendruck, sowie
einen Wegweiser für Nebenver-
dienst. Kunst-Verlag

E. Gerzymisch, Berlin N. 65
38 Nazarethkirche 38
(B Z 51005 Bp) 251

Louis Meyer

vorm. Hermann Pfeningger
Mechan. Möbelschreinerei
Stäfa - Zürich 246

liefert als Spezialität sämtliches
Schulmobiliar

Muster im Pestalozzianum Zürich
und Schweiz. permanente Schul-
ausstellung Bern.

Prima Referenzen.
Illustrierter Preiscurant gratis und franko.

Leistungsfähiges Haus

mit feinen
Wein-, Liqueurs- u.
Bitter-Spezialitäten

sucht, hauptsächlich auf dem
Lande tüchtige (Za 6386) 250

Vertreter

Lehrer, welche geneigt
sind, sich während der Ferien
entweder als stille Mit-
arbeiter oder als selb-
ständige Verkäufer ein-
nen schönen und sichern Ne-
benverdienst zu verschaffen,
wollen ihre Anmeldung gef.
sub Chiffre Z. J. 3009 an die
Annoncen-Expedition Rudolf
Mosse, Zürich, senden.

Discretion zugesichert.

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

22. bis 28. März.

22. * Kaiser Maximilian 1449.
† Goethes Tod 1832.

23. Radetzky siegt bei No-
vara 1849.

† Kotzebue 1819.
Port Arthur russisch
1898.

24. † Königin Elisabeth 1603.
* De Ruyter 1607.

Der I. nordd. Reichstag
1867.

25. * Fr. Naumann 1860.

26. Barbarossa erobert Mai-
land 1162.
† Herzog Ernst 1675.

Rumänien ein König-
reich 1881.

27. Friede von Amiens 1802.

28. * Raffael 1483.
* Comenius 1592.
† Benedetto 1900.

Die Grundlage des erzie-
henden Unterrichts bildet der
Gedanke, dass den Kindern
nichts aufgezwungen werde,
sondern dass diese durch ei-
gene, freiwillige Arbeit sich
Kenntnisse erringen; es wird
in ihnen das Bedürfnis nach
Wissen geweckt und sie wer-
den zu schaffender Arbeit an-
geleitet. Was so erworben
wird, ist Eigentum für das
Leben. Diese Arbeit ist den
Schülern eine Freude, daher
erklärt sich ihre grosse Liebe
zur Schule. Dass die Gewöh-
nung an eine solche schaf-
fende und sich selbst ent-
wickelnde Geistestätigkeit
einer mechanischen Vielwis-
serei weit vorzuziehen sei, wer
wollte das in der Heimat des
grossen Pestalozzi bestreiten?
Friedrich Beut,
Schulprogramm 1854.

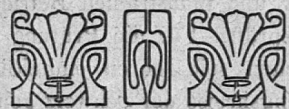
— Aus Schülerheften.

Er kam mit knapper Not zu
spät. — Es ist das erste linke
Haus auf der rechten Seite.

Briefkasten.

Hrn. A. M. in H. Insektenfang-
einrichtungen usw. hat die Firma
Bremi-Wolf, Zürich I, angekünd. —
Hrn. K. H. B. in W. bei B. Eine
sehr gute, leistungsfähige Pianos-
fabrik haben Sie in Ihrer Nähe: die
Firma Schmidt-Flohr, deren Er-
zeugn. von Dr. Munzinger, Hess, An-
dreae, Haerer u. a. empfohlen sind.
— Fr. E. W. in G. Prompt und
gut gemacht. — Hr. K. M. in E.
Dazu kann Sie niem. verpflichten,
das ist Sache der Gemeinde. —
Hr. A. H. in E. Für diese Nummer
uns eine Post zu spät.

NB. Die nächsten Nummern
werden u. a. enthalten: Landes-
erziehungsheim und Volksschule.
Experimentelle Psychologie und
Sprachunterricht. Scharrelmann, ein
pädagogischer Reformator?



Rektorenkonferenzen der schweizerischen Hochschulen.

Es war schon lange unangenehm empfunden worden, dass manche Einrichtungen an den schweizerischen Hochschulen eine starke Verschiedenheit zeigten. Beispielsweise konnte man an einer Universität, an der man wegen ungenügender Vorbildung von der Immatrikulation ausgeschlossen war, diese doch erlangen, wenn man zuvor sich ein Halbjahr an einer andern immatrikulieren liess, die weniger hohe Anforderungen stellte, und dann mit der dortigen Exmatrikulationsbescheinigung zurückkehrte. Aber auch die Unsicherheit, was an jedem Orte gefordert werde, wirkte hemmend auf Behörden wie auf Studierende. So wurde allseits die Anregung von Prof. Grenier, dem damaligen Rektor von Lausanne, begrüsst, Rektorenkonferenzen der Hochschulen ins Leben zu rufen. Die konstituierende Versammlung trat am 23. Dezember 1903 in Bern zusammen und bestimmte hauptsächlich folgendes:

1. Die Vertreter der Universitäten Basel, Zürich, Bern, Genf, Lausanne, Freiburg und der Akademie in Neuenburg versammeln sich alljährlich zur gemeinschaftlichen Besprechung von aktuellen Hochschulfragen und zur Anbahnung eines gemeinsamen Vorgehens.

2. Jede Anstalt wird durch eine im Maximum aus fünf Delegierten bestehende Abordnung vertreten. Bei Abstimmungen kommt jeder Anstalt nur eine Stimme zu.

3. Die Beschlüsse der Konferenz werden ad referendum gefasst; sie dienen zur Orientierung, binden die verschiedenen Anstalten aber nicht.

4. Jede Hochschule ist berechtigt, für die nächste Konferenz irgend eine Angelegenheit zur Diskussion vorzuschlagen.

Bemerkt sei noch, dass unter Ziffer 1 auch das eidgenössische Polytechnikum mit aufgeführt war. Dessen Direktion hat aber stets auf die Beteiligung verzichtet, weil die Einrichtungen dieser Anstalt eine Übereinstimmung mit denen der Universitäten teils nicht gestatten, teils nicht bedürfen.

Für die erste ordentliche Konferenz, die am 28. Mai 1904 in Basel stattfand, hatte Rektor Grenier Vorschläge zu einer einheitlichen Gestaltung der Immatrikulationsbedingungen gemacht, die gerade der erwähnten Möglichkeit vorbeugen sollte, strengere Anforderungen einer Universität auf dem Umwege über eine andere zu umgehen. Sie wurden eingehend beraten und den einzelnen Universitäten das Resultat mitgeteilt. Da jedoch nicht alle Beteiligten für die zweite ordentliche Konferenz vom 27. Mai 1905 in Genf ihre Vertreter mit bestimmten

Weisungen für die weitere Stellungnahme in dieser Frage versehen hatten, wurde hier die andere wichtige Hauptverschiedenheit, die der Bedingungen für die Zulassung zu den Doktor- und Lizentiatenprüfungen, auf Grund eines Entwurfs von Professor Naville in Genf durchberaten. Ein Abschluss konnte natürlich noch nicht erreicht werden angesichts der oben unter Ziffer 3 angegebenen Bestimmung. Eben wegen dieser Bestimmung ging die dritte ordentliche Konferenz zu Zürich am 26. Mai 1906 dazu über, nicht mehr ein Reglement zu formulieren, das den verschiedenen Anstalten zur Annahme zu empfehlen sei, sondern eine möglichst genaue Feststellung der geltenden Vorschriften mit genauer Unterscheidung des Gemeinsamen und des Abweichenden. Immerhin sollten dadurch diejenigen Hochschulen, welche starke Abweichungen von den gemeinsamen Bestimmungen zeigen, Gelegenheit bekommen, sich letzteren vor der spätern Veröffentlichung dieser Zusammenstellung mehr anzupassen. Durchberaten wurden zu Zürich in Anknüpfung an die Basler Beschlüsse die Bedingungen der Immatrikulation.

Auf der vierten ordentlichen Konferenz, die am 8. Juni 1907 in Lausanne stattfand, beschäftigte man sich ganz überwiegend mit der Frage der Zulassung russischer Studierender zur Immatrikulation, deren Bedingungen nicht nur zu präzisieren, sondern womöglich zu verschärfen, von allen Seiten als Notwendigkeit erkannt wurde. Nun waren unlängst in Russland selbst die Anforderungen an die Studentinnen der bevorzugten medizinischen Fakultät zu Petersburg wesentlich erhöht worden. Man beschloss, diese höchsten russischen Anforderungen zur Norm zu nehmen und hinter ihnen nicht zurückzubleiben. Da sie der Konferenz noch nicht authentisch bekannt waren, beschloss man ferner, durch den schweizerischen Minister in Petersburg umfassende Erkundigungen einzuziehen. Dies ist inzwischen geschehen und eine Kommission der Konferenz hat nunmehr einen Text festgestellt, in dem genau angegeben ist, in welche unserer verschiedenen Fakultäten oder Fakultätsabteilungen die Abgangszeugnisse der verschiedenen russischen Schulen den Eintritt gewähren sollen. Dabei ist zwischen männlichen und weiblichen Studierenden aus Russland sachgemäss unterschieden. Zu allen Fakultäten ohne weiteres soll nur das Absolvieren der acht Klassen eines Gymnasiums Zutritt geben. Für andere Fälle sind Ergänzungsprüfungen in Aussicht genommen. Die Zürcher Erziehungsbehörde hat übrigens schon unmittelbar nach der Rektorenkonferenz eine solche Prüfung für russische Studentinnen festgestellt, so dass für sie die neueste For-

mulierung der Lausanner Beschlüsse nicht weiter in Betracht kommt.

Wie dieses letzte Beispiel von neuem zeigt, darf man den Wert der Rektorenkonferenzen nicht darnach beurteilen, wieviel gesetzgeberische Arbeit sie leisten. Eine gesetzgebende Behörde sind sie eben nicht. Allein ihre Bedeutung ist darum doch durchaus keine geringe. Schon deshalb nicht, weil solche Konferenzen das einzige Mittel sind, eine Vereinheitlichung der Universitätseinrichtungen in die Wege zu leiten, und dass diese etwas sehr Wünschenswertes ist, wird wohl niemand bestreiten. Allein man darf noch mehr sagen. Wenn auch noch nicht eine Ausgleichung der Verschiedenheiten, so hat sich doch ganz deutlich eine wesentliche Annäherung der leitenden Persönlichkeiten bereits vollzogen. Immer wieder ist der gute Wille bekundet worden, den Schwesteruniversitäten keine ungerechte Konkurrenz zu bereiten. Man hat deren Einrichtungen nicht nur genauer kennen, sondern auch in ihrer Berechtigung besser verstehen gelernt, und wird durch persönliche Aussprache weit leichter geneigt, zu prüfen, ob sich nicht manches von ihnen mit Nutzen auf die heimische Hochschule übertragen lasse. Zudem haben bis jetzt einzelne unserer Hochschulen Verhandlungen mit Deutschland über die Anerkennung unserer Doktordiplome angeknüpft. Es ist dringend wünschenswert, dass das zu erwartende Resultat für alle unsere Universitäten Gültigkeit erlangt, und jedenfalls werden die Rektorenkonferenzen dazu berufen sein, unter Wiederaufnahme des schon einmal behandelten Gegenstandes auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Zürich.

Prof. P. Schmiedel.



Die Anwendung der Lehrlingsgesetze.

Lehrlingsprüfungen. Rekurs der Industriellen.

Die Lehrlingsprüfungen sind nicht nur ein Ansporn zur besseren beruflichen Ausbildung, sie fördern den Lehrling auch in der Erlangung theoretischer Kenntnisse. Weil die Lehrlinge (und Lehrtöchter) auch in den Schulfächern Lesen, Aufsatz, Rechnen und Buchhaltung geprüft werden und weil für sie der Besuch der Fortbildungsschulen obligatorisch ist, hat die Frequenz dieser Schulen seit dem Bestehen der Lehrlingsgesetze stark zugenommen. Im Kanton Zürich hat sich die Zahl der Schüler und damit auch der Unterrichtsstunden um mehr als ein Viertel vermehrt. Der Einfluss der Lehrlingsgesetzgebung auf das Fortbildungsschulwesen ist in der Schweiz ganz bedeutend geworden, seitdem auch die volkreichsten Kantone das Lehrlingswesen gesetzlich geregelt haben. Zur Zeit sind in nachstehenden Kantonen die Lehrlingsprüfungen staatlich geordnet (nach der Reihenfolge des Erlasses): Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Obwalden, Glarus, Wallis, Zug, Bern, Luzern, Zürich, Basel-Stadt und Schwyz.

Im Jahre 1907 wurden in der Schweiz 4831 Lehr-

linge in handwerksmässigen und industriellen Betrieben und 643 Handelslehrlinge geprüft. Für die Prüfung der jungen Kaufleute werden schon seit Jahren einheitliche Aufgaben, die für alle Prüfungskreise der Schweiz gelten, von einer besonderen Kommission zusammengestellt. Die Handelslehrlinge werden in folgenden obligatorischen Fächern geprüft:

1. Aufsatz in der Muttersprache (schriftliche Prüfung);
2. Geschäftskorrespondenz in der Muttersprache (schriftliche Prüfung);
3. Geschäftskorrespondenz in einer Fremdsprache (schriftliche und mündliche Prüfung);
4. Kaufmännisches Rechnen, schriftlich;
5. Kopfrechnen;
6. Buchhaltung (schriftliche und mündliche Prüfung);
7. Handelsrechtliche Grundbegriffe: Wechsellehre, Firma, Schuldbetreibung (mündliche Prüfung);
8. Praktische Kenntnisse (mündliche Prüfung);
9. Handels- und Wirtschaftsgeographie (mündliche Prüfung);
10. Handschrift beurteilt nach den vorliegenden schriftlichen Arbeiten.

Dass die Prüfungen der Handelslehrlinge streng genommen werden, zeigt das Resultat der letztjährigen zürcherischen Prüfungen: von 305 Kandidaten erhielten nur 242 das vollwertige Diplom, 63 mussten sich mit einem einfachen Atteste (Prüfungsausweis) begnügen. Das wird nun allerdings in Zukunft besser werden. Eine grosse Zahl von Handelslehrlingen hatte früher durch eigene Nachlässigkeit und oft durch die ihrer Prinzipale versäumt, den Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschule oder einer allgemeinen Fortbildungsschule zu besuchen. Auch kamen nur zu oft die Lehrlinge zu jung ins Geschäft; lange nicht alle Häuser verlangten, dass die eintretenden Lehrlinge mindestens drei Jahre lang die Sekundarschule oder eine gleichwertige Anstalt besucht haben mussten. Das ist nun in einigen Kantonen, z. B. in Zürich, anders geworden. § 2 Absatz 2 des zürcherischen Lehrlingsgesetzes schreibt vor, dass ein Lehrling in ein Handelsgeschäft erst nach Schluss des Schuljahres eintreten darf, in welchem er das 15. Altersjahr beendet. Noch befolgen nicht alle Prinzipale diese Vorschrift. Seit dem Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes ist es wiederholt vorgekommen, dass Handelshäuser Lehrlinge mitten aus dem dritten Sekundarschuljahr heraus einstellten. Das ist nicht nur gesetzwidrig, es stört auch in oft recht empfindlicher Weise den Schulbetrieb. In solchen Fällen sollen die Lehrer Anzeige bei der zuständigen Stelle, der Volkswirtschaftsdirektion, machen. Diese hat in mehreren Fällen Prinzipale gezwungen, vorzeitige Lehrverhältnisse aufzuheben und die Knaben der Schule zurückzugeben.

In den gewerblichen Kreisen wurde der Wunsch laut, es möchten für die gewerblichen Lehrlingsprüfungen ähnlich wie für die Prüfungen der Handelslehrlinge, ein-

heitliche Prüfungsaufgaben aufgestellt werden. Solche bestehen nun bereits im Kanton Bern für Aufsatz, Rechnen und Buchhaltung, in den romanischen Kantonen für Aufsatz und Rechnen; im Kanton Thurgau werden die Lehrlinge nur in Buchhaltung und im Zeichnen geprüft, für die übrigen Schulfächer sind die Zeugnisnoten der obligatorischen Fortbildungsschulen massgebend. Im Kanton Zürich wurden diesen Winter gemeinsame Prüfungsaufgaben für die Gewerbelehrlinge zusammengestellt. Sie kommen dieses Frühjahr zur Verwendung. Wir wollen das Material etwas näher betrachten. Eine Wegleitung enthält Angaben über die minimale Prüfungszeit in den verschiedenen Fächern, die Maximalzahl der Kandidaten einer Prüfungsgruppe, einen Prüfungsplan, Vorschriften in Bezug auf die Notenerteilung. Für die Prüfungsexperten ist zur Auswahl eine Anzahl Aufsatz-Themata aufgestellt; ferner liegen ein Dutzend leichtere Lesestücke vor, die so gehalten sind, dass die Prüfenden darüber leicht Fragen stellen können und dass der Inhalt von den Kandidaten wiedergegeben werden kann. Für nicht weniger als 46 verschiedene Berufsarten sind besondere, den jeweiligen beruflichen Verhältnissen angepasste Rechenaufgaben ausgearbeitet worden und zwar ein bis vier verschiedene Serien — je nach der mutmasslichen Stärke der Zahl der Prüfungskandidaten der Berufsarten — zu je sieben Aufgaben sowohl für das schriftliche als mündliche Rechnen. Die ersten vier Rechenaufgaben enthalten einfache Beispiele über die vier Operationen, die drei weiteren, etwas schwierigere Berechnungen aus dem Berufsleben. Rein theoretische Aufgaben sind vermieden worden; alle Aufgaben sind eingekleidet. Wir lassen hier zwei Serien als Beispiele folgen.

Mündliches Rechnen:

Maschinenschlosser.

1. Zwei Blechstücke messen $1,80 m^2$ und $0,96 m^2$. Zusammen?
2. Von $1,70 m^2$ werden $0,95 m^2$ abgeschnitten. Rest?
3. Der sechste Teil eines Triebrades hat 35 Zähne. Wie viel Zähne hat das ganze Rad?
4. Wieviel Stücke von $125 mm$ Länge lassen sich von einem $5 m$ langen Stab abschneiden?
5. Eine Rolle von $500 mm$ Durchmesser macht per Minute 360 Touren. Wieviel m beträgt ihre Umfangsgeschwindigkeit per Sekunde?
6. Eine Arbeitsrolle von $240 mm$ Durchmesser soll 600 Touren machen. Die Triebrolle hat $720 mm$ Durchmesser. Wieviel Touren muss diese machen?
7. Eine einfache Welle hat eine Kurbel von $350 mm$. Mit einer Kraft von $20 kg$ an der Kurbel soll (ohne Reibungsverlust) $1 q$ im Gleichgewicht gehalten werden. Welchen Durchmesser muss die Welle haben? (Skizze!)

Weissnäherin.

1. Ein Weisswarengeschäft hat auf Lager $98 m$ Madapolam und $171 m$ gewöhnliches Hemdentuch. Im ganzen?
2. Letztes Jahr betrug der Vorrat an Madapolam $175 m$ und dieses Jahr $98 m$. Wieviel ist das weniger?
3. Wieviel kostet ein Posten Leinenspitzen $120 m$ zu $35 Rp.$?
4. Für Fr. 8.55 wurden $9 m$ Seidenbänder gekauft. Preis per m ?

5. Eine Weissnäherin kauft für $124 Fr.$ Waren und erhält 5% Rabatt. Wieviel macht das aus?
6. An einem Posten Hemden haben 8 Arbeiterinnen drei Tage zu arbeiten. Wieviel Tage brauchen 5 Arbeiterinnen?
7. Die Kosten für ein Dutzend Herrenhemden sind zu berechnen. Geschäftskosten 20% des Arbeitslohnes. Preis per Stück?

Schriftliches Rechnen:

Modistin.

1. Es sind vorhanden $124 m$ $75 cm$ breite Bänder, $96 m$ $85 cm$ mittlere und $106 m$ $85 cm$ schmale Bänder. Im ganzen?
2. Von einer Schuld im Betrage von Fr. 114.70 werden Fr. 75.85 abbezahlt. Rest?
3. Wieviel kosten $14 m$ Band zu Fr. 2.70 ?
4. Ein Posten Bänder $27 m$ wurde um $48 Fr.$ gekauft. Preis per m ?
5. Zu einer Capote braucht man eine Drahtform zu Fr. 2.45 , $0,85 m$ schwarzen Seidensammet zu Fr. 5.50 , drei kleine Federn zu Fr. 1.75 , $1,85 m$ Band Fr. 1.60 und $1,65 m$ Bindband zu Fr. 2.45 . Macherlohn Fr. 2.80 . Kundenrechnung?
6. Für bezogene Waren sind Fr. 348.65 zu bezahlen. Es werden 5% Rabatt gewährt. Wieviel beträgt dieser?
7. Ein Meter Band kostete früher Fr. 7.60 , jetzt Fr. 9.20 . Wieviel $\%$ betrug der Aufschlag?

Elektriker.

1. Es ist eine Fernleitung zu erstellen. Von A nach B sind es $3 km$ $648 m$, von B nach C $2 km$ $984 m$. Gesamtlänge?
2. Von $11248 m$ zu erstellender Leitung sind $5987 m$ fertig. Rest?
3. Ein Gleichstrommotor braucht bei $220 Volt$ Spannung $65 Ampère$. Wieviele Watt sind das?
4. Ein Motor liefert theoretisch $35,5 Kw$. Es geht aber $1/10$ davon verloren. Wieviele Watt können abgegeben werden?
5. Wieviele PS sind $40 Kw$, wenn $736 Watt = 1 PS$ gerechnet werden?
6. Ein Gleichstrommotor hat 82% Nutzeffekt. Wieviele PS kann ein solcher Motor von $220 Volt$ und $65 Ampère$ abgeben?
7. Wieviele Glühlampen von $25 Normalkerzen$, die per NK $3,13 Watt$ brauchen, können durch einen $4 Kw$ -Motor gespeisen werden, wenn der Leitungsverlust 5% beträgt?

In der Buchführung sind in zwei Serien je drei Aufgaben gestellt: ein ganz einfaches Kassabuch, ein Journal, ein Tagebuch und Kassabuch mit einigen Hauptbucheinträgen. Im Zeichnen ist eine Wegleitung zur Aufgabenstellung für das Freihand- und das berufliche Zeichnen gegeben; darin sind auch die Berufsarten bezeichnet, die von der Prüfung im Zeichnen befreit sind (z. B. Bäcker, Bierbrauer, Bürstenmacher, Färber, Metzger, Müller, Seiler, Zigarrenmacher), ferner die Berufsarten, die im allgemeinen Freihandzeichnen und die, welche im beruflichen Fachzeichnen zu prüfen sind. Für die verschiedenen Berufsgruppen sind passende Aufgaben gestellt.

Aus den Prüfungsnoten in den vier Hauptfächern, Deutsch, Rechnen, Buchhaltung und Zeichnen wird das Mittel gezogen und als Durchschnittsergebnis der theoretischen Prüfung nebst dem Durchschnitt der Noten in der praktischen Prüfung und der mündlichen Prüfung über die besonderen Berufskennnisse in den Lehrbrief (Diplom) eingetragen.

Voriges Jahr wurde in gewissen Kreisen grosse Unzufriedenheit darüber geäussert, dass auch die Noten in den Schulkenntnissen bei der damals noch vorgeschriebenen Ermittlung des Gesamtdurchschnittsresultates gezählt wurden. Es hiess, die Noten der Schulprüfung haben das Gesamtergebnis zu Ungunsten der praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten beeinflusst. Ein zufällig mit guter Schulbildung beglückter, aber ungeschickter oder fauler Arbeiter sollte nicht dem tüchtigen, strebsamen Arbeiter, der nur geringe Schulbildung genossen habe oder zufällig an der Schulprüfung erschrocken und zerschlagen gewesen sei, vorangestellt werden. Die Prüfungen seien zu dem Zwecke geschaffen worden, dass sich der Lehrling in erster Linie über seine beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten ausweise. Der Lehrbrief solle ein Schlüssel sein, der dem jungen Arbeiter die besseren Werkstätten öffne und ihm zeitlebens als ehrenvolles Zeugnis und Andenken diene. Die Eintragung der Durchschnittsnote sei keineswegs dazu angetan, den Lehrbrief diesen Zweck erfüllen zu lassen.

Der Regierungsrat, der um eine Abänderung der bezüglichen Verordnung ersucht wurde, ist dem Gesuche nur soweit entgegengekommen, dass er bestimmte, es seien in Zukunft statt der einen Durchschnittsnote die drei Durchschnittsnote in der Werkstattprüfung, in der Prüfung über die Berufskenntnisse und über die Schulkenntnisse in den Lehrbrief einzusetzen. Das Verlangen, die Durchschnittsnote in den Schulfächern zu eliminieren, wurde abgewiesen, und zwar aus folgenden Gründen:

Gemäss § 11 des Lehrlingsgesetzes ist der Lehrling zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichtet; der Lehrmeister hat ihm die hierfür nötige Zeit einzuräumen. Besucht der Lehrling den Unterricht regelmässig und fleissig, so sollte er soweit gefördert werden, dass er am Schlusse seiner Lehrzeit, die im Durchschnitt drei Jahre beträgt, die Prüfung in den Schulkenntnissen mit so gutem Erfolg besteht, wie die Prüfung in den praktischen Fächern. Dies wird ganz besonders dann der Fall sein, wenn gemäss der Bestimmung von § 24 der zitierten Verordnung die Prüfungsaufgaben dem Beruf der Teilnehmer möglichst angepasst werden. Übrigens nehmen auch die Lehrpläne, wenigstens in den grösseren Fortbildungsschulen, immer mehr Rücksicht auf die Anforderungen der einzelnen Berufsarten. Durch solchen Fachunterricht unterstützt der Schulunterricht auch die Berufslehre und bildet in den meisten Fällen eine notwendige Ergänzung derselben; nicht alles, was ein ausgelernter Lehrling für die richtige Ausübung seines Berufes wissen soll, kann in der Werkstatt des Meisters gelernt werden. Die Tüchtigkeit eines Arbeiters hängt nicht allein von der Handfertigkeit und den Berufskenntnissen ab; je länger desto mehr ist eine gewisse allgemeine Bildung für ihn durchaus notwendig. Von jedem tüchtigen Berufsmann verlangt man heute, dass er verständliche ordentliche Geschäftsbriefe abzufassen imstande sei, dass er sicher rechnen und seine Bücher richtig

führen könne. Weil diese Kenntnisse für den Berufsmann unbedingt erforderlich sind, soll der Lehrling bei der Prüfung sich über den Besitz derselben ausweisen und die Note hierfür soll bei der Festsetzung der Durchschnittsnote nicht ausser Berücksichtigung fallen.



Zur Umgestaltung der Elementarschule.

Wäre unsere Volksschule so viele Jahrhunderte alt, wie sie Jahrzehnte zählt, wäre sie im Dogmatismus erstarrt, dann müsste man wohl von einer Reform an Haupt und Gliedern sprechen; so aber kann es sich doch nur darum handeln, die bisherigen Erfahrungen zu Verbesserungen zu verwerten und unsere Schuleinrichtungen veränderten Verhältnissen anzupassen. Dass aber unser Schulwesen der Verbesserung fähig ist, dass es mit der Zeit Schritt halten muss, davon wird auch der eingefleischte Gegner jeder „Reform“ überzeugt sein; gilt es doch zum Teil sehr alte Forderungen endlich auszuführen. Über Lesen, Schreiben und Rechnen sagt Pestalozzi in einem Brief vom 18. Herbstm. 1777: „Hier ist jede Voreilung gewiss schädlich, und ich darf nicht die Tage des 7. Jahres der Hauptbestimmung und Arbeit entreissen, zu einem Endzweck entreissen, den ich im 9. Jahr eben so gut ohne Mühe in eben so viel Stunden erreichen werde.“ Und drei Jahre später in der „Abendstunde eines Einsiedlers“: „Wenn die Menschen dem Gang der Naturordnung voreilen, so zerstören sie in sich selbst ihre innere Kraft und lösen die Ruhe und das Gleichgewicht ihres Wesens in ihrem Innersten auf. Sie tun dieses, wenn sie eher, als sie durch ihre Realkenntnis wirklicher Gegenstände ihren Geist zur Wahrheit und Weisheit lenksam gebildet haben, sich in das tausendfache Gewirre von Wortlehren und Meinungen hineinwagen und Schall und Rede und Wort anstatt Wahrheit aus Realgegenständen zur Grundlage ihrer Geistesrichtung und zur ersten Bildung ihrer Kräfte machen.“ Da hat ein alter Meister zwei der wichtigsten Forderungen unserer „Reform“ vorweggenommen.

Wie weit Umgestaltungen in der Elementarschule der Stadt Zürich (und anderwärts, d. R.) wünschbar seien, darüber beriet am 6. März der Konvent der zürcherischen Elementarlehrer. Das Kreisschreiben von Stadtrat Dr. Mousson gab den Anstoss. Fr. Emilie Schäppi in Zürich III hielt das einleitende Referat. Die grossen Klassenbestände erschweren eine Reform. Da aber die Bemühungen unserer Behörden, das Schülermaximum herabzusetzen, anzuerkennen sind, wird die Lehrerschaft sich bereit erklären können, an einer zeitgemässen Umgestaltung mitzuarbeiten. Es ist richtig — so führt die Referentin in ihren Thesen aus — dass man mit der Reform auf der Elementarschulstufe beginne, und dass die Neuerungen in Versuchsklassen erprobt werden, ehe sie in der gesamten Elementarschule zur Durchfüh-

rung gelangen. Die bedeutendste Änderung dürfte eine Verschiebung des Schreibunterrichts und des abstrakten Rechnens auf ein späteres Schuljahr darstellen. Vermehrte Wanderungen, Spiel im Freien, Modellieren und Zeichnen sollen die so frei gewordene Zeit ausfüllen. An diesem Punkte setzte in der Diskussion Hr. H. Hiestand, Zürich IV, ein. Die Eltern haben Gelegenheit zu beobachten, wie nach dem Eintritt in die Schule die Kräfte der Kleinen nicht etwa zu-, sondern abnehmen; namentlich wird der Schlaf unruhiger. Das sollte uns veranlassen, den Übergang zum Schulleben naturgemässer zu gestalten. Hierzu dürften Wanderungen, die namentlich in der ersten Zeit möglichst oft stattzufinden hätten, das geeignete Mittel sein. Im übrigen kann es nicht Sache des Konventes sein, bindende Normen irgendwelcher Art aufzustellen. Der Einzelne muss in seinen Versuchen frei bleiben.

Hr. Käser, Zürich I, verteidigt die heutige Schule. Sie erfüllt grosse Aufgaben. Ganz zum Spiel können wir unsern Schülern das Lernen nicht machen; ganz können und wollen wir auch das Elternhaus nicht von seinen Pflichten entbinden. — Auch andere Redner äusserten sich skeptisch, vor allem einer allzustarken Verschiebung des Schreibunterrichtes gegenüber. Wir haben mit dem Wunsche der Schüler zu rechnen, eben lesen und schreiben zu lernen.

Drei Stunden konnten nicht ausreichen, ein so weitläufiges Thema auch nur einigermaßen erschöpfend zu behandeln. Die Thesen der Referentin wurden nicht einzeln besprochen, sonst wäre man wohl auch auf einen Punkt der ersten These genauer eingetreten, auf die Forderung, den Beginn des Schulunterrichts auf ein späteres Altersjahr anzusetzen. — Hr. Stadtrat Dr. Mousson wurde in einer Resolution für die in seinem Kreisschreiben gegebene Anregung der Dank der Lehrerschaft ausgesprochen.

Man kann bezweifeln, dass es zweckmässig war, die Frage der Umgestaltung unserer Elementarschule einer so grossen Versammlung vorzulegen, bevor nur der kleinste Versuch vorlag; darüber aber kann kein Zweifel mehr bestehen, dass etwas unternommen werden muss. Es wäre wenig ehrenvoll, wenn man in der Vaterstadt Pestalozzis sich mit Worten begnügen würde, während andere Städte in aller Stille wichtige Neuerungen durchführen. Die Freunde der „Reform“ werden erkannt haben, dass sie mit Mut, Ausdauer und Takt ans Werk gehen müssen. *st.*

In der Vergangenheit nannte man die Helden, die am erfolgreichsten die andern beraubten und erschlugen. In der Zukunft werden es diejenigen sein, die ihren Mitmenschen am meisten Wohltaten erweisen. A. Carnegie. Die Kultur. Bd. 25.

Das Vertrauen der Bevölkerung in Erziehungs- und Schulangelegenheiten muss auf dem Lehrerstand ruhen. Es ist aber abhängig von dem innern Werte unserer Arbeit, von unserer sozialen Stellung, unserer Bildung, unserer Wirksamkeit im öffentlichen Leben. Es gibt für uns keinen andern Weg aufwärts als den durch innere und äussere Entwicklung unseres Standes und der Schule. Päd. Ztg. No. 3.

Das pädagogische Ausland.

Die letzte Februarwoche unseres Schaltjahrs hat zwei Parlamentsdebatten gehört, die sich um die „religiöse Schwierigkeit“ in der Volksschule drehen. Im englischen Parlament brachte am 24. Febr. der Unterrichtsminister Mc Kenna the *New Education Bill* ein, welche den Streit um den Religionsunterricht in der Volksschule schlichten soll. Zu derselben Zeit stand auf dem Monte Citerio in Rom der Antrag Bissoleti zur Diskussion, welcher die Entfernung des Religionsunterrichts aus dem Programm der Volksschulen Italiens verlangte. Was kam an der Themse und an der Tiber heraus?

Die englische Unterrichtsvorlage

will aus dem grossen Unterrichtsgesetz von 1905, das im Oberhaus zerschellte, retten, was zu retten ist. In sechs Artikeln verlangt McKennas Bill folgendes: Es gibt in Zukunft in England nur eine Art Volksschulen, die durch das Staatswesen (*publicly*) unterhalten und kontrolliert werden. Von dem Lehrer wird kein religiöser Glaubensausweis (*religious test*) verlangt.

Der Religionsunterricht bleibt, was er in den Gemeindeschulen seit 1870 war (Bibelunterricht, ohne konfessionelle Betonung).

Die Eltern jedes Kindes haben das Recht, für ihr Kind Aufnahme in einer öffentlichen Volksschule zu verlangen.

Kein Kind darf gezwungen werden, eine andere Schule als eine öffentliche Volksschule (*Gemeindeschule*) zu besuchen.

Die bestehenden freien Schulen (kirchliche Schulen) dürfen fortbestehen; sie werden Staatsbeiträge — aber keine Beiträge aus der Gemeindesteuer — erhalten, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen: Sie müssen den Anforderungen des Unterrichtsdepartements genügen; ihr Lehrplan muss mit dem der Gemeindeschulen übereinstimmen; sie dürfen nicht weniger als 30 Schüler zählen, und nicht die einzige Schule einer Gemeinde sein; sie dürfen nicht als Geschäft (mit Gewinn) betrieben werden und nicht mehr als 9 pence wöchentliches Schulgeld verlangen.

In einer Gemeinde mit einer einzigen Schule (*single school areas*) darf keine konfessionelle Schule mit öffentlichem Gelde unterstützt werden. Wo alte Stiftungen zu konfessionellem Unterricht verpflichtet, darf dieser Unterricht auf Kosten der Konfession (Kirche), aber nicht von dem gewöhnlichen Lehrer im Schulhaus erteilt werden, Samstags und Sonntags oder vor oder nach der Schule an andern Tagen. Beide Arten von Schulen, die Gemeindeschule wie die freie Schule, erhalten den gleichen Staatsbeitrag £ 2.7 s. für den Schüler, was einer Erhöhung des Staatsbeitrages von £ 1 400 000 gleichkommt. Jede Gemeinde hat wenigstens ein Drittel des Staatsbeitrages für die Schule zu leisten.

Mc Kenna gab seiner Vorlage eine ausserordentlich durchsichtige und klare Geleitsrede: Der Vorschlag der Regierung ist ein neuer Versuch, den religiösen Streit aus der Schule zu entfernen; ein Misslingen wird die Meinung bestärken, dass Religion in der Schule eine verlorne Sache ist. Vor 28 Jahren schuf Mr. Forster's Act die Gemeindeschulen. Sie arbeiteten vortrefflich; aber daneben bestanden die freien (kirchlichen) Schulen mit Staatsbeiträgen (keine Gemeindesteuer) weiter, bis das Gesetz von 1902 ihnen auch die finanzielle Fürsorge der Gemeinde (Steuer) erschloss. Wo nur eine Schule war, beklagten sich die Eltern, dass sie für eine Schule besteuert würden, zu der sie nichts zu sagen hätten und die sie für ihre Kinder verschmähten. Dieser Klage will die Bill abhelfen, indem sie alle Schulen der öffentlichen Leitung unterstellt und da, wo nur eine Schule in der Gemeinde ist, nur eine Gemeindeschule erlaubt. Hat eine Gemeinde mehrere Schulen, so mögen freie Schulen bestehen; sie erhalten den Staatsbeitrag (47 s. p. Schüler) wie die Gemeindeschulen, müssen aber über diesen hinaus durch Freiwilligkeit (nicht durch Gemeindesteuer) erhalten werden. Wo nur eine Schule in einer Gemeinde besteht, muss einfacher Bibel-Unterricht (*Cowper-Temple Clause 1870*) erteilt werden, auch wenn z. B. eine Stiftung die Schulkosten trägt. Der konfessionelle Unterricht wird aus der gewöhnlichen Schulzeit weggewiesen und einem besondern Lehrer übertragen. Dem Lehrer darf für die Anstellung kein religiöses Bekenntnis zur

Bedingung gemacht werden. Mit einem Appell an das Haus, die Schule aus dem Streit der Parteien zu retten und das Kind zu schützen, empfahl McKenna die Bill zur ersten Lesung.

Die Opposition sah in der Vorlage nur einen neuen Schlag, den die Liberalen gegen die Kirche von England führen wollen. Nicht ohne Grund wies Lord Balfour darauf hin, dass wiederum zwei Arten von Schulen bestehen. Der Rückzug der Gemeindegeldhilfe bedeute für die freien Schulen eine geringere Leistungsfähigkeit. Die Bill verletze die Elternrechte in den kleinen Gemeinden und sei das Gegenteil einer gesunden religiösen Freiheit. Asquith, der liberale Führer, verteidigt den Grundsatz: die von der Gemeinde bezahlte Schule ist von der Gemeinde zu leiten. Platz genug ist noch für die freien Schulen. Ein Arbeitervertreter forderte reine weltliche Schulen. Aus den Reihen der Regierungsanhänger, so durch Yoxall, den Vertreter der Lehrer, wurde die Ausnahmestellung der freien Schulen (contracting-out) bekämpft, da durch den Entzug der Gemeindegeldhilfe der Lehrer an der freien Schule in erster Linie zu leiden habe. Gegen diese Bestimmung richtet sich der einstimmige Widerstand der Lehrerschaft. Für einmal wurde die Bill in erster Lesung ohne Abstimmung genehmigt. Der Streit um den Religionsunterricht wird das Schicksal der Bill bestimmen.

Dass gegenseitiges Entgegenkommen nötig ist, anerkennt der Erzbischof von Canterbury in einem offenen Brief an Mc. Kenna. Er gibt zu, dass der Vorschlag des Unterrichtsministers einen Fortschritt gegenüber früheren Entwürfen bedeutet. Aber für Churchmen sei es schwer verständlich, dass die Kirche die mit Millionen Pfund erbauten Schulhäuser dem Staat abtreten solle, ohne den religiösen Unterricht, für den sie erstellt wurden, gesichert zu wissen. So lange nicht den Eltern die Möglichkeit gegeben sei, für ihre Kinder den religiösen Unterricht zu wählen, den sie wünschen, findet der Erzbischof die Schwierigkeiten für die Bill unüberwindlich, so sehr er eine Verständigung wünscht, auch wenn diese den extremsten Gegnern auf beiden Seiten unannehmbar erscheint. Wie der Erzbischof, so betont auch der Bischof Weldon, dass unter der Voraussetzung, dass den Kindern ein religiöser Unterricht (Gottesfurcht und Liebe zu Jesu) gesichert sei, die Kirche sich verständlich zeigen sollte, „wenn nur die Wahl ist zwischen religiösem, wenn auch unvollkommenem Unterricht und vollem Ausschluss des Religionsunterrichtes aus der Volksschule, so kann ich nur hoffen, es werde die starke, entscheidende Stimme der Mässigung des englischen Volkes es verhindern, dass die Religion auf das Gebot der Sektierer hin aus der Schule verbannt werde.“

Der Vorstand (54 Mitglieder) des Englischen Lehrervereins ist gegen die Ausnahmestellung (Contracting-out) der kirchlichen Schulen. Einstimmig empfiehlt er der Hauptversammlung (Ostern zu Hastings) folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vertragsschulen (contracted-out schools) wären für das ganze Schulwesen ein gewaltiger, unheilbarer Schaden; denn a) Sie stünden ausser jeglichen öffentlichen Leitung und Aufsicht (jetzt ist ein Drittel der Schulkommission von der Gemeinde gewählt). b) Sie verhindern ein einheitliches nationales Schulsystem. c) Das Einkommen dieser Schulen wäre ungenügend und hätte eine Verminderung der Schulleistungen zur Folge. d) Die Kinder dieser Schulen gingen der Teilnahme an einheitlichen Handarbeit-, Koch- und Haushaltungsschulen der Ortsschulen und der Stipendien für Schüler an Gemeindegeldschulen verlustig. e) Der Verlust der Gemeindesteuer hätte eine geringere Ausrüstung der Schule und der Lehrer zur Folge. f) Die Leitung dieser Schulen wäre rein privat, unverantwortlich, zumeist klerikal und gewöhnlich ungenügend. g) Sie hätten für die Lehrer geringere Bezahlung und ungleiche Behandlung zur Folge. h) Die Lehrer dieser Schulen würden zu allerlei Nebenarbeit (Orgelspiel, Sonntagschule u. a.) verpflichtet. i) Die Lehrer dieser Schulen würden der (staatlichen) Altersrente verlustig gehen.

2. Die Versammlung erklärt sich gegen die vorgeschlagene Aufhebung der Unentgeltlichkeit (kein Schulgeld) der Schule und gegen Wiedereinführung eines Schulgeldes und die dadurch hervorgerufene Scheidung der Schulkinder.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herrn H. Aeppli, Hegibachstrasse 18, Zürich V.

3. Die Versammlung begrüsst folgende Grundsätze der Bill: a) volle öffentliche Leitung und Aufsicht der Schulen. b) Abschaffung des Glaubensausweises für Lehrer. c) Freie Schulung für jedes Kind, wenn die Eltern sie verlangen.

4. Sie begrüsst die Erhöhung der Staatsbeiträge, die proportionale höhere Leistung an schwächere Gemeinden und die Übernahme grösserer Leistungen durch die Grafschaft.

5. Sie billigt die Vorschläge über die ungeteilten Schulen (single-school areas) und wünscht statt der Vertragsschulen die Möglichkeit für die jetzt angestellten Lehrer, ausserhalb der Schulzeit konfessionellen Religionsunterricht zu geben.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Am eidg. Polytechnikum tritt Hr. E. Mörsch, Professor für Statik, Brückenbau und Hochbau in Eisen, auf Ende des Sommersemesters zurück. — Hr. Dr. E. Ermattinger (s. letzte Nr.) hat nicht die *venia legendi* am Polytechnikum nachgesucht, sondern vom Schulrat für den erkrankten Hrn. Prof. Stiefel einen Lehrauftrag für deutsche Literatur erhalten. — Hr. Dr. A. Schür, Privatdozent an der eidgen. polytechnischen Schule, hat die *venia legendi* an der Hochschule Zürich erhalten.

— Die Regierung von Bern hat die Immatrikulationsgebühren für Ausländer auf 50 Fr. erhöht. Ähnliches geschah mit den Gebühren für Benützung der Laboratorien durch die Fremden.

— Vertreter der *Wildensschaften* der Hochschulen Zürich, Bern und Basel beschlossen, einen freistudentischen Bund der Schweiz zu gründen, um freistudentische (Anti-Korps-) Ideen zu verbreiten und lokale Organisationen zu unterstützen. Im Mai wird die erste grössere Zusammenkunft im Säli-Schlössli stattfinden.

Lehrerwahlen. Zürich, Gymnasium, Latein: Hr. Dr. P. Bösch aus Ebnat. Zeichnen: Hr. Ed. Stiefel, bish. prov. — Winterthur, P. S.: Hr. E. Kindlimann, Veltheim; R. Zehnder, Fägschwil; Herm. Winkler, Töss; Fr. Fanny Angst und Marta Gassmann, bish. prov. — Veltheim: Fr. Frieda Steiner, bish. prov.; Hr. Alb. Gassmann, Veltheim; G. Martaler, Rafz; Heinr. Brunner, Altikon; Fritz Ruckstuhl, Wald; K. Schweizer, Rafz. — Töss: Hr. Fr. Egli, Nürensdorf, Hr. R. Krebs, Oberwinterthur. — Affoltern a. A.: Fr. A. Baldinger, bish. prov.; Hr. J. Weber in Buch a. I. — Diepfingen: Hr. G. Mohler, Zuzgen. — Hausvater an der Anstalt Bernrain: Hr. Arnold Luder, Lehrer in Oberneunforn. — Zug: Hr. Johann Stäuble in Arth; Josef Müller in Steinen; Werner Freuler in Buochs. — Sekundarschule Höngg: Hr. R. Grau in Herisau. — Mardretsch: Hr. A. Grosjean. — Kirchberg: Hr. A. Schuler. — Rüti, Primarschule: Hr. J. Graf, Zwiidlen. Hr. O. Neeracher, Fehrltorf.

Lucern. Der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz unterbreitet in einer Eingabe dem Grossen Rat folgende

Wünsche zur Revision des Erziehungsgesetzes:

1. Schulzeit. Die Primarschule umfasst acht Klassen. Den sechs Jahresklassen sind ein 7. und 8. Winterkurs mit 180—200 Schulhalbtagen anzugliedern. Bei Ansetzung der Schulzeit für die einzelnen Klassen ist auf die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, doch ist die bestehende Schulzeit nicht wesentlich zu kürzen. Die erste Klasse ist (im Gesetz oder im Lehrplan) wesentlich zu entlasten. Körperlich kräftige und geistig gesunde Kinder können in die Schule eintreten, sofern sie das 7. Altersjahr zur Hälfte zurückgelegt haben. Der Schuleintritt für wenig entwickelte Kinder kann (vom Inspektor eventuell Erziehungsrat) um ein Jahr hinausgeschoben werden. Der Eintritt in die Sekundarschule erfolgt in der Regel nach der 7. Primarklasse, doch ist der Übertritt aus der 6. Klasse möglich (Aufnahmeprüfung unter Leitung des Inspektors). Statt der Wiederholungsschulen sind Bürgerschulen resp. Rekrutenschulen mit zwei Kursen (18. und 19. Altersjahr) von je wenigstens 70 Stunden einzuführen. Der militärische Charakter dieser Kurse ist beizubehalten. Nur Maturitätszeugnis und das Lehrpatent dispensiert davon. Die aus der Schule entlassenen Mädchen besuchen

bis zum erfüllten 16. Altersjahr die Arbeitsschule während 2—3 Halbtagen der Woche.

2. Schülerzahl. Für Gesamtschulen ist das Schülermaximum 45, für geteilte Schulen 60. Schulen, die drei Jahre hindurch diese Zahlen überschreiten, sind zu trennen. Für die Sekundarschulen ist das Maximum der Schüler auf 40, für die Bürgerschule auf 30 festzusetzen.

3. Wahl der Lehrer. Beibehaltung der bisherigen Wahlart und Amtsdauer unter Änderung der Fragestellung in der Vorabstimmung. Eine Lehrstelle ist am Ende der Amtsdauer nur dann auszuschreiben, wenn wenigstens ein Drittel der stimmberechtigten Bürger es durch Abstimmung verlangt (eventuell zwei Drittel der Wahlausschussmitglieder). Nur Gemeinden mit mehr als 200 stimmberechtigten Bürgern können eventuell die Wahl der Lehrer einem Ausschuss übertragen, der im Minimum aus sieben Mitgliedern bestehen soll.

4. Lehrerbesoldung. Erhöhung des Minimums an Primar- und Sekundarschulen um 400 Fr., des Maximums um 500 Fr., dazu Wohnung mit vier Zimmern und 12 St. Holz, oder Entschädigung von 250 Fr. und 150 Fr. nach den örtlichen Verhältnissen. Zulagen nach je drei Jahren 100 Fr. Vierteljährliche Auszahlung der Besoldung. — Lehrer der Bürger- (Rekruten-) Schule bei 40 St. 100—150 Fr., Arbeitslehrerinnen 100—140 Fr. für den Kurs. — Von vier zu vier Jahren bestimmt der Grosse Rat unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse das Minimum und das Maximum der Besoldung. Innert diesen Grenzen setzt der Erziehungsrat eventuell der Regierungsrat für jede einzelne Lehrstelle die Besoldung fest. Ausser dem Kanton gehaltene Dienstjahre zählen wenigstens zur Hälfte mit.

5. Pensionierung. Der Staat übernimmt die gesetzlich zu ordnende Pension der Lehrer, die im Maximum 60 % des zuletzt bezogenen Gehalts betragen soll. Die bestehende Lehrerkasse wird in eine Lehrer-Witwen- und Waisenkasse umgewandelt, die von den Lehrern und Gemeinden zu unterhalten ist. (Verwaltung wie die bisherige Lehrerkasse.)

6. Allgemeine Bestimmungen. Die Verteilung der Ferien geschieht durch die Lehrerschaft mit Einwilligung des Bezirksinspektors. Rekursinstanz der kantonale Schulinspektor. Einführung sogenannter Jugendgerichtshöfe zur Beurteilung von Vergehen der schulpflichtigen Jugend. — Zustellung der Inspektionsberichte an die Lehrer von Gesetzeswegen. — Vorschlagsrecht der kantonalen Lehrerkonferenz für die Wahl eines Mitgliedes in den Erziehungsrat. — Vertretung der Lehrerschaft in den Schulpflegen durch ein Mitglied mit beratender Stimme. — Lehrpatente ohne Zeitbeschränkung bei Note 1 und 2 in der Lehrerprüfung.

Solothurn. Das Erziehungsdepartement hat an alle Primarschulinspektoren eine Zuschrift erlassen, mit der die Resultate der letztjährigen Rekrutenprüfungen bekannt gegeben werden. Es geschehe dies, um die lokalen Schulbehörden und Lehrer für die Resultate zu interessieren und den stellungspflichtigen Jünglingen einen Ansporn zu geben. Das Departement erachtet es für zweckmässig, dass die Inspektoren vereinigt mit den Ortsschulkommissionen und Lehrern über die Ursachen allfälliger, geringer Leistung, sowie Mittel zur Erzielung besserer Resultate in einer Besprechung sich äussern und dem Departement Bericht erstatten. Wir sehen, der neue Erziehungsdirektor ist bestrebt, das Schulwesen des Kantons in die Höhe zu bringen. Wir Lehrer aber brauchen nicht lange zu suchen, um den Wurm in diesem angesteckten Apfel zu finden. Der Fehler liegt einzig und allein darin, dass der jetzige Modus (der Rekrutenkurse, d. R.) nicht mehr in unsere Zeit gehört. Beim Unterricht trifft man gewöhnlich Jünglinge, welche in der Primarschule gute Abgangsnoten gehabt oder eine gew. Fortbildungsschule besucht haben, und solche, die zwei Jahre Bezirksschule genossen haben. Diejenigen aber, welche diesen Unterricht so bitter nötig hätten, kommen die ersten paar Stunden und bleiben dann ohne einen triftigen Grund zu haben, von der Stunde weg. Das hat gewiss schon mancher Kollege erfahren müssen. Da liegt der Has' im Pfeffer! Da liegen „die Ursachen der allfälligen geringen Leistungen“. Das Mittel zur Erzielung besserer Resultate ist kurz und bündig: „der Unterricht für Stellungspflichtige wird obligatorisch erklärt.“ Dies sollte bei der Ausarbeitung des neuen

Primarschulgesetzes nicht vergessen bleiben. Dann würde unser Kanton nicht im 10. oder 12. Rang stehen, sondern jedenfalls 4—5 Nrn. weiter vorn. Wenn das Obligatorium in andern Kantonen eingeführt werden kann, warum soll das nicht in unserm Kanton geschehen können? Der Kanton Solothurn hat sich doch stets als ein schulfreundlicher und fortschrittlicher Kanton gezeigt. Wir Lehrer würden das Obligatorium nur begrüssen. Im übrigen mögen die wohlgemeinten Bestrebungen, die unser Herr Erziehungsdirektor hat, mit gutem Erfolg gekrönt sein!

St. Gallen. ☉ In der *Revision des Erziehungsgesetzes* hat der Erziehungsrat über die *Sekundarschule* folgende Grundsätze aufgestellt: Die Sekundarschulen sollen aus drei Jahreskursen bestehen und der Unterricht an jeder Schule soll von mindestens zwei Hauptlehrern erteilt werden. Der Eintritt in die unterste Klasse der Sekundarschule ist nur solchen Schülern gestattet, die sich über die Kenntnisse ausweisen, die in den sechs ersten Kursen der Primarschule erlangt werden können und wenigstens das zwölfte Altersjahr vollendet haben. Für Sekundarschüler, die nicht an höhere Schulen abgehen, dauert die Schulpflicht neun Jahre, Primar- und Sekundarschule zusammengerechnet. Für den Besuch der Sekundarschule darf von den Schülern kein Schulgeld erhoben werden. Die Sekundarschulen sind verpflichtet, Schülern der benachbarten Schulgemeinden, welche keine Sekundarschulen besitzen, Aufnahme zu gewähren gegen eine vom Regierungsrat festzusetzende angemessene Entschädigung durch die Schulgemeinden. Der Erziehungsrat behält sich vor, Sekundarschulkreise aufzustellen, durch welche die Schulgemeinden, die keine Sekundarschulen besitzen, bestimmten Sekundarschulen zugeteilt werden.

Für die Primarschule dauert die Schulpflicht acht Schuljahre. Damit dürften die Ergänzungsschulen verschwinden. St. Margarethen und St. Josephen haben jüngst Ersetzung der Ergänzungsschule durch den achten Schulkurs beschlossen. — In Ausführung einer Bestimmung des Lehrplanes des *Seminars Marienberg* hat der Regierungsrat beschlossen, für die Schülerinnen des vierten Kurses im nächsten Sommersemester durch *Frl. K. Fopp* Unterricht in der Hauswirtschaftslehre erteilen zu lassen. Wann folgt der im Lehrplan ebenfalls vorgesehene Unterricht in Knabenhandarbeit?

Die Versammlung der *Vertrauensmänner der kantonalen Turnkommission* findet Samstag, den 28. März, vormittags 10 Uhr in St. Gallen statt. An derselben wird *Hr. J. Brunner, St. Gallen*, eine Turnlektion mit seiner sechsten Klasse vorführen. Die übrige Zeit ist der Einübung des kant. Turnprogramms pro 1908/09 gewidmet. Es enthält in Erweiterung des Programms auch einige einfache Geräteübungen für die Schulen, die Geräte besitzen.

Zum *Turnlehrer an der Kantonsschule* hat der Erziehungsrat einstimmig *Hrn. Turnlehrer Lerch* aus Chiasso gewählt. Der Eingabe der städtischen Turnvereinigung und des kantonalen Turnvereins, den Turnlehrer an der Kantonsschule zum Hauptlehrer zu erheben, ist für einmal keine Folge gegeben worden. In nicht allzu ferner Zeit hoffen wir aber doch, dieses berechtigte Postulat verwirklicht zu sehen. Winterthur, Zürich, Bern etc. sind schon längst mit gutem Beispiele vorausgegangen.

— *Stadt.* *Hr. Vorsteher Sandherr* tritt nach 51jähriger vorzüglicher Wirksamkeit in den wohlverdienten Ruhestand. Zu seinem Nachfolger ernannte der Schulrat *Hrn. G. Hässig*. In *Hrn. A. Hug*, der sich der kaufmännischen Laufbahn zuwendet, verliert die städtische Mädchenoberschule eine vorzügliche Lehrkraft.

Thurgau. Zu der Aufnahmeprüfung am *Seminar Kreuzlingen* haben sich 21 Aspiranten eingefunden, von denen 20 aufgenommen wurden, darunter eine Tochter. Von den aufgenommenen sind 13 Thurgauer, 7 Bürger anderer Kantone. Ausser den 21 Zöglingen der dritten Seminarklasse haben sich noch 6 auswärtige Kandidaten zu den am 20.—21. März und 3.—4. April stattfindenden Dienstprüfungen angemeldet. Unter den 27 Kandidaten sind vier Töchter; dem Bürgerrechte nach sind 20 Thurgauer (darunter vier Thurgauerinnen), 3 Glarner, 2 Appenzeller, ein Basellandschafter und ein Aargauer. Für einmal kann also dem Lehrermangel abgeholfen werden. Die

Art und Weise, wie am Seminar zuhanden des Grossen Rates unter Leitung eines in Kreuzlingen wohnenden persönlichen Gegners des Seminarrektors „Untersuchung“ geführt wird, muss, gelinde gesagt, ausserordentliches Befremden erregen. Das fehlte jetzt unserer Lehrerbildungsanstalt gerade noch, dass die mühsam errungenen fortschrittlichen Neuerungen wieder in Frage gestellt würden und die Reaktion Oberhand bekäme. Wir können vorläufig nicht glauben, dass der Grosse Rat, wenn er an die Seminarfrage herantritt, auf Nörgeleien an den bisherigen Zuständen sich einlasse, sondern wir hoffen, dass aus seiner Mitte energisch beförderlichste Vorlage eines neuen Seminargesetzes mit der erweiterten Bildungszeit verlangt werde. Bei Beratung dieses Gesetzes ist ja dann prächtig Gelegenheit geboten, der liebevollen Fürsorge um das Wohl des Seminars Ausdruck zu geben. — Jedenfalls darf die Lehrerschaft diesen Vorgängen nach den Beschlüssen der letzten Sektionsversammlung nicht stillschweigend zusehen, sondern es wird je nach den Umständen eine ausserordentliche Versammlung einberufen werden müssen.

— Nach einer Weisung des Erziehungsdepartementes muss die Besoldung für den Unterricht an der obligatorischen Fortbildungsschule sofort nach Schluss des Kurses ausbezahlt werden. Sollte diese Weisung da und dort nicht zur Kenntnis der Lehrer gelangt sein, so werden sie hiedurch auf ihr gutes Recht aufmerksam gemacht. —d.—

Zürich. Hochschulbauten. Am 15. März hat die Stadt Zürich den Beitrag von 1 250 000 Fr. an die Neubauten und die Erhöhung der jährlichen Leistung von 60 000 auf 80 000 Fr. an den Betrieb der Hochschule mit 14 799 Ja gegen 10 416 Nein angenommen. Das Ergebnis der einzelnen Kreise ist folgendes:

	I	II	III	IV	V
	2798	1695	3732	2362	4215
Ja	865	586	6104	1175	1686
Nein.					

Mit grosser Spannung sah man der Abstimmung entgegen. Die sozialdemokratische Partei der Stadt hatte ihren Genossen Verwerfung empfohlen, „weil sowohl der Stadt Zürich als auch des Kantons bestimmt noch wichtigere Aufgaben harren, bevor beide das moralische Recht hätten, viele aus den Franken der Steuerzahler zusammengetropfelte Millionen in Universitätsbauten anzuwenden.“ Ihr zu Hilfe kamen die Tierschützer, die der Vivisektion zu leide zur Verwerfung aufforderten und dann die Racker und Verbissenen, die gegen alles sind, was das Bildungswesen betrifft. Keine Frage, die Verwerfung der Vorlage hätte eine Reaktion gegen das gesamte Unterrichtswesen eingeleitet, deren Folgen nicht abzusehen wären. Nun ist der erste Schritt für die Sicherung der Neubauten und der Entwicklung des Polytechnikums und der Hochschule getan. Alle Freunde des Fortschritts freuen sich dessen; aber noch ist die nicht leichtere Aufgabe zu bewältigen: in der kantonalen Abstimmung vom 26. April der Hochschulvorlage eine Mehrheit zu sichern. Noch ist nicht entschieden, ob die sozialdemokratische Partei des Kantons dem Beispiel der Parteigenossen in der Stadt nachfolgen oder ob sie einen höheren Standpunkt gewinnen wird. Hoffentlich geschieht das letztere; der „Grütlianer“ wenigstens bezeichnet die Taktik auf den 15. März offen als einen Fehler. Derer, die im Kanton alles verwerfen, sind nahezu 10 000. Aufklärung ist dringend nötig. Die Ausführungen von Prof. Dr. Lang, die Verhandlungen des Kantonsrates, die Weisung geben dazu Material und Belege. Wir bitten die Lehrer, schon jetzt die aufklärende Arbeit zu beginnen und Vorurteilen, irrtümlichen Ansichten und Übertreibungen rechtzeitig die Spitze zu brechen; denn eine Verwerfung wäre für den Kanton nicht bloss finanziell, sondern auch wirtschaftlich und politisch verhängnisvoll.

— **Rheinfahrt des Lehrergesangsvereins.** Verschiedene Anfragen veranlassen uns zu der Mitteilung, dass nicht nur Mitglieder des Lehrervereins und Kollegen aus dem Kanton Zürich sich dem L. G. V. als Begleiter anschliessen können, sondern dass auch Lehrer anderer Kantone, welche die Sängerreise (12.—18. Juli a. c.) mitzumachen gedenken, willkommen sind. Anmeldungen beförderlich an den Präsidenten des L. G. V., H. Denzler, Freistrasse 49 Zch. V. Bei dieser Gelegenheit machen wir nochmals aufmerksam auf den Vortrag, den H. rr U. Ritter, Lehrer an der höh. Töchterschule, heute Samstag abends 6 Uhr im Saale des Kaufm. Vereins über die *Geographie*

der Rheinlande halten wird. Zu diesem Vortrag, der durch Projektionsbilder (Hr. Baumann) „illustriert“ wird, werden nicht nur die „Interessenten“, sondern alle, die sich über diese herrlichen Gegenden Belehrung verschaffen wollen, angelegentlich eingeladen. —r.—

— **Aus dem Erziehungsrat.** Den medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen der Hochschule und Kantonschule werden für das Jahr 1908 Kredite im Gesamtbetrage von 54 900 Fr. erteilt. — Zur Aufnahmeprüfung in die I. Klasse des Seminars Küsnacht haben sich 79 Kandidaten eingefunden, wovon 7 die Prüfung nicht bestanden haben. Es werden drei Parallelen gebildet. — Fünf Teilnehmerinnen am gegenwärtigen Arbeitslehrerinnenkurs erhalten Stipendien von total 1175 Fr. — An der Primarschule Stocken-Wädenswil wird eine weitere (2.) Lehrstelle errichtet.

— **Der Lehrerverein Winterthur und Umgebung** veranstaltet dieses Frühjahr eine Anzahl Vorträge aus der Rechtswissenschaft. In zuvorkommender und verdankenswerter Weise hat sich Herr Dr. jur. Hauser, Advokat in Winterthur, bereit erklärt, die privatrechtlichen Grundbegriffe zu erläutern. In einem ersten Vortrag wurde das Personenrecht besprochen. Der Herr Referent verstand es in ausgezeichnete Weise, durch seine logischen und klaren Ausführungen die Zuhörer und Zuhörerinnen für die Sache zu interessieren. Samstag den 21. März findet nun der zweite Vortrag statt; es werden in demselben die sachenrechtlichen Grundbegriffe erklärt. Die Kollegen und Kolleginnen von Winterthur und Umgebung möchten wir ermuntern, diesen und die folgenden Vorträge recht zahlreich zu besuchen. (S. Konferenzchronik.) —w. h.—

— **Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Exkursion.** Die naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich beschloss in ihrer letzten Sitzung, nächsten Sonntag, 22. März 08. eine geolog. Exkursion ins Glattal auszuführen. (Näheres in der Konferenzchronik.) Unter der kundigen Leitung des Hrn. Dr. J. Hug, Sekundarlehrer in Birmensdorf, werden die Teilnehmer in eine geologisch höchst interessante Gegend geführt, wo beispielsweise die vier Eiszeiten ganz deutlich nachgewiesen werden können. Die Kollegen aller Schulstufen werden freundlichst eingeladen, an dieser Exkursion teilzunehmen. —st.—

— **Das Konzert des Studenten-Orchester-Vereins** Zürich im Zunfthaus Zimmerleuten bot uns einen recht angenehmen Abend. Der Dirigent, Herr Lothar Kempfer jun., hat es verstanden, soviel als möglich ist, innerhalb dieses Rahmens darzubieten. Sehr anerkennenswert waren die sorgfältig ausgeführten Quartette und Solovorträge. Mit einem Ball, der die fröhliche Stimmung noch vermehrte, fand die Aufführung ihren Abschluss. —h.—

— Die Ergebnisse der **Rekrutenprüfungen** im Jahre 1907 zeigen einen kleinen Fortschritt (um 0,23) der Gesamtdurchschnittsnote von 6,77. Die Bezirke nehmen in der Notensumme eines Rekruten (im Durchschnitt natürlich) folgende Reihenfolge ein: Zürich 6,15, Winterthur 6,61, Bülach 6,92, Andelfingen 6,96, Uster 7,02, Affoltern 7,04, Meilen 7,08, Horgen 7,10, Hinwil 7,17, Pfäffikon 7,49, Dielsdorf 7,61. Die Zahlen zeigen, wie nahe sich die Bezirke stehen.

— Der kantonale **Lehrmittelverlag** setzte letztes Jahr für 113 762 Fr. Lehrmittel ab; davon in andere Kantone für 13 157 Fr. Für Bucheinbände bezahlte der Verlag an 84 Buchbinder 37 792 Fr. Am meisten Verbreitung finden ausserhalb des Kantons die Grammatik von Utzinger (1230 Exemplare), Wettsteins Naturkunde II, die auch nach Deutschland geht, 2244. Wettstein I, 965, Webers Gesangbuch 943 usw.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Lehrerkonferenz Kulm 30 Fr., Spezialkonferenz ob dem Mondstein 19 Fr., Untere Spezialkonferenz Unter-Toggenburg 30 Fr., Ortskonferenz Herisau Fr. 54.50.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Dank
Zürich V, 18. März 1908. Der Quästor: *Hch. Aepli.*

Hegebachstr. 18.

Auf Beginn des neuen Schuljahrs sind noch eine Anzahl Kalender zur Verfügung. Bitte an die Kapitelsdirigenten, den „Sänger“ zu verbreiten.

Rundschrift



To Federn schreiben geschmeidig wie Federposen.
To Federn geben einen reinen, sauberen Federstrich.

38 Stück 40 Pf.

Erste deutsche Stahlfederfabrik

HEINTZE & BLANCKERTZ

Berlin-NO-43

Illustr. Preisliste kostenlos.

166

Parodi-Delfino, Rue Lu-
petta 5, Milan, cherche

Instituteur

pour enseigner langue alle-
mande, française, anglaise et
mathématique. Ecire tout
de suite. (O F 567) 233

Prima Occasion!

Prachtvoller, wie neuer

Blüthner Flügel

besonders passend für
Schulen und Vereine
billig zu verkaufen.

Offerten sub Chiffre O L 207
an die Exp. d. Bl. 207

ROLLSCHUTZWÄNDE VERSCHIEDENER MODELLE Prospectus auf Verlangen.

Willy BAUMANN
rollschadenfabrik
HÖRGEN.



995

Seminar Kreuzlingen.

Die diesjährigen **Schlussprüfungen** finden Mittwoch, den 1. und Donnerstag, den 2. April, je von 8 Uhr an, im Seminargebäude statt. Angehörige der Zöglinge und Freunde des Seminars sind dazu freundlich eingeladen. Programme werden verteilt.

Kreuzlingen, den 12. März 1908.

237

Die Seminardirektion.

Sekundarlehrer-Stelle.

Auf Anfang September 1908 ist an der Sekundar-
schule Chur (S 489 V) 253

eine neukreierte Lehrstelle

zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt 2700 bis 3000 Fr. Lehrer mit dem graubündnerischen Patent sind auch zum Bezuge der kantonalen Gehaltszulage berechtigt.

Die Bewerber müssen das **Sekundarlehrerpatent** in sprachlich-historischer Richtung besitzen. Sie haben ihre Anmeldung in Begleit von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines ärztlichen Zeugnisses bis **Ostern 1908** an den **Präsidenten des Stadtschulrates Chur** einzusenden.

Chur, 12. März 1908.

Der Stadtschulrat Chur.

Offene Primarlehrstelle.

Infolge Berufung des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der **Ganztagschule Waldstatt** (3.—6. Kl.) auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen. Gehalt 2000 Fr. (Holzgeld inbegriffen) nebst freier Wohnung in eigenem Schulhause mit Garten.

Der Unterricht an der oblig. Fortbildungsschule, an der gewerblichen Zeichnungsschule und im Mädchenturnen wird besonders entschädigt.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen und Ausweisen über die bisherige Lehrtätigkeit zu richten an Herrn Schulpräsident Ernst Gujer in Waldstatt. Schluss der Anmeldefrist 30. März 1908. 220

Die Schulkommission.

Offene Bezirkslehrerstelle.

Auf 1. Mai 1908 ist eine Lehrstelle an der **Bezirksschule Liestal** mit den Fächern Französisch, Italienisch, Turnen und eventuell Gesang (Fächeraustausch vorbehalten) neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt bei provisorischer Anstellung 2500 Fr. per Jahr, bei definitiver 2700 Fr., nach fünf Dienstjahren 200 Fr. und nach zehn Dienstjahren weitere 200 Fr. Zulage.

Lehrdiplome und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung, Maturität und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf, sowie Arztzeugnis, sind mit der Anmeldung bis **spätestens den 2. April nächsthin** der Unterzeichneten einzureichen.

Liestal, den 12. März 1908. 238

Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Brunnen Hotel z. weissen Rössli.

Vierwaldstättersee.

Altbekanntes bürgerliches Hotel mit 50 Betten, zunächst der Dampfschiffände am Hauptplatz gelegen. 79

Grosser Gesellschaftssaal, Raum für za. 300 Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulleisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot) vollauf reichlich serviert.

Telephon I

F. Greter.

Lehrmittel für Gewerbe- und Fortbildungsschulen.

Das Zeichnen der Schnittmuster für Frauen- und Mädchenkleider, bearbeitet für den Unterricht im Kleidermachen an der Gewerbeschule der Stadt Zürich, von Sophie Boll und Lina Renz, Fachlehrerinnen. Preis Fr. 1. 50.

Das Zuschneiden von Wäsche. Anleitung für den Unterricht im Weissnähen an Fortbildungsschulen, im Auftrage der Direktion der Gewerbeschule der Stadt Zürich bearbeitet von F. Schnetzler und L. Lutz, Fachlehrerinnen. Preis 50 Rappen.

Das Zuschneiden der Knaben-, Phantasie- und Sportbekleidung, von M. Lutz, Fachlehrer an der Gewerbeschule der Stadt Zürich. Preis Fr. 1. 50.

Diese im Auftrage der Direktion der Gewerbeschule der Stadt Zürich verfassten, sorgfältig bearbeiteten, methodisch aufgebauten, durchaus praktisch angelegten Lehrmittel werden bestens zur Einführung an Gewerbe- und Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstgebrauche empfohlen.

Zu beziehen bei der Städtischen Schulkanzlei Zürich, Abteilung Lehrmittel. (O F 609) 261

p. Kanzlei des Schulwesens der Stadt Zürich:

Wilhelm Fetscherin.

Thurgauische Sekundarlehrer-Patentprüfung.

Im Monat April oder Mai l. J. wird wieder eine staatliche Prüfung für Bewerber um das thurgauische Sekundarlehrer-Patent im Seminar Kreuzlingen stattfinden. Aspiranten sind eingeladen, ihre Anmeldung mit Studien- und Sittenzeugnissen, sowie einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges bis 2. April l. J. an den Unterzeichneten einzusenden und dabei genau anzugeben, in welchen Fächern sie die Prüfung zu bestehen wünschen. Das Nähere wird ihnen sodann schriftlich mitgeteilt werden.

Hüttlingen, im März 1908. 257

Präsidium der Prüfungskommission:

Jak. Christinger, Insp.

Ausschreibung einer Lehrerstelle.

An der städtischen Primarschule Chur ist auf Beginn des Schulkurses 1908/09 (Anfangs September a. c.)

eine Lehrerstelle

zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt 2400—2700 Fr. Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von Patent, Schulzeugnissen und einem ärztlichen Attest über ihren Gesundheitszustand bis zum **31. März 1908** an das **Präsidium des Stadtschulrates** einzureichen. (S 409 V) 204

Chur, 3. März 1908.

Der Stadtschulrat Chur.

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Schule für Maschinentechniker, Elektrotechniker, Monteure, Kleinmechaniker;
2. Bauschule;
3. Kunstgewerbe-, Gravier- und Ziselierschule, mit Spezialabteilung für Uhrenschalendekoration;
4. Uhrenmacherschule mit Spezialabteilung für Rhabilleure und Remonteure;
5. Eisenbahnschule;
6. Postschule.

(Der Eintritt in die beiden letzteren findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling. Aufnahmsprüfungen den 27. April, morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude. Beginn des Sommersemesters den 29. April 1908. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramme gratis. (Zag Q 16) 255

Biel, 5. März 1908.

Der Präsident der Aufsichtskommission:
Aug. Weber.

Einheimische Industrie.

Seit 75 Jahren bewährten sich durch grösste Solidität und vollen, gesangsreichen Ton die

PIANOS

Schmidt-Flohr

BERN

Kataloge gratis und franko
Besondere Vergünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

Vertreter in allen grössern Städten.

Gunten

am Thunersee. Pension **Elisabeth.** Moderner Neubau, ruhige, geschützte Lage, Zentralheizung, elektrisches Licht.

Saison April bis November. Für Frühlingsaufenthalt bestens empfohlen. (H1870 Y) 264

Sieben wurde ausgegeben:

Guida

allo

Studio della lingua italiana.

Secondo un manoscritto di S. Alge edita dal

Dott. A. Alge.

262 pag. con una carta d'Italia. Legato: Fr. 3.60.

Dieses für ältere Schüler bestimmte Buch wurde von kompetenten Fachleuten bereits warm begrüsst. Wir ersuchen, von dem neuen Lehrmittel Einsicht zu nehmen. Es wird von jeder Buchhandlung bereitwilligst zur Ansicht vorgelegt.

Von den bisherigen Büchern nach Alges Methode erschienen folgende in neuer Auflage:

Alge, S., Leçons de français I. partie 10. Aufl. 1908 Fr. 1.90
II. partie 10. Aufl. 1908 " 2.20

Alge, Hamburger u. Rippmann, Deutscher Leitfaden
I. Teil, 8. Aufl. 1908 Fr. 1.90
II. Teil, 5. Aufl. 1908 " 1.90

Hamburger S., English Lessons, 7. Aufl. 1908 " 3.35

Hamburger-Bendir, English Lessons for Adults. 2. Auflage 1907 " 3.20

Auch diese Lehrbücher stehen zur Ansicht zur Verfügung, ebenso ausführliche Prospekte und Einführungen. 269

St. Gallen. Fehrsche Buchhandlung.

Grand Prix Paris 1889 — Grand Prix Mailand 1906

Grösste und älteste Reisszeugfabrik der Schweiz

Kern & Co., Aarau.

Lieferanten der grössten schweizerischen und ausländischen Schulanstalten. 159

Schulreisszeuge

in Argentan und Messing.

Bewährte Neuerungen.

Springfeder weit öffnend, bequem zu reinigen, ohne Preiszuschlag.

Zirkel mit Kopfgriffen.

Garantie für sorgfältigste Ausführung

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Vorzugspreise für Schulen.



Alle Instrumente tragen unsere Schutzmarke.

Kleine Mitteilungen.

— Am 4. März geriet die Schule von Lake-View, *Cleveland* (Ohio) in Brand und 178 Kinder kamen in den Flammen um. Die Türen waren nach innen zu öffnen; die drängenden Kinder verschlossen sie vielfach, wodurch das Unglück grösser wurde. Neun Lehrer und Lehrerinnen verloren das Leben. Infolge des schrecklichen Ereignisses wurden die Schulen in vielen Städten untersucht und verordnet, die Türen nach aussen zu öffnen. Lernen wir auch etwas hievon? Bei dem Brande einer Schule in New York, der wenige Tage nachher erfolgte, waren 2000 Schüler in 1,2 Minuten unverseht ins Freie befördert. Diese Schnelligkeit hatte der Feuerdrill vermocht.

— Der Schulrat von *New York* hat mit 31 gegen 17 Stimmen die Wiedereinführung der Rute in die Schulen abgelehnt, nachdem eine Reihe von Gutachten eingezogen waren.

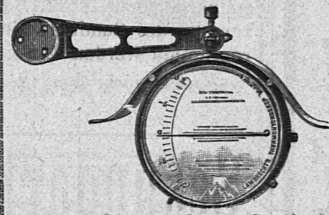
— Die *Schulsparkasse* von *Birmingham* hatte letztes Jahr 39 722 Einleger mit durchschnittlich 11 Fr. (8 s. 10 d.) Einlage, d. i. zusammen 440 752 Fr.

— Nachdem die Konfiskation von Goethes Werken durch den Seminarpräfekten *Zehnder* (der jetzt auf eine fränkische Kuratie zurückberufen wird) in *Bamberg* aufgedeckt worden, rückt die *Bayr. L.-Z.* gegen die *Eichstätter* Seminarerziehung vor, die allen Forderungen moderner Pädagogik Hohn spricht. ihre Hauptweisheit darin findet, zu verbieten, zu drohen und zu schrecken. Hart und tyrannisch, junger Leute direkt unwürdig, ist die geübte Zucht, es ist derselbe finstere Geist, der in *Bamberg* umgeht und kein Aufjauchzen zur Höhe duldet.

— Die Gesellschaft zur Gründung u. Erhaltung eines *österreichisch. Schulmuseums* veranstaltet bei Anlass des Regierungsjubiläums eine Ausstellung: Die Lehrerarbeit im Dienste der Erziehung und des Unterrichts, die insbesondere Veranschaulichungsmittel darstellen wird.

— Der Stadtrat von *Mannheim* erklärte sich mit der Aufhebung d. öffentlichen Unterrichtsproben (Examen) am Schlusse des Schuljahres, wie sie die Schulkommission beantragt hatte, einverstanden.

Original Lambrecht's Thermohygroskop



(Wärme-Feuchtigkeitsmesser) ist das originellste u. leicht verständlichste Instrument zur Vor-ausbestimmung des Wetters.

Lambrecht's Instrumente sind in den Kulturstaaten gesetzlich geschützt.

Man verlange Gratis-Drucksache.

C. A. Ulbrich & Co.,

Instrumente zur Wettervoraussage, für Hygiene und Industrie, in **Zürich II/7.**

808

Pensionat für junge Leute

Sous-la-Tour, Bévillard

Aufnahme von neuen Schülern nach Ostern.

(H 987 J) 263

Louis Sauvant, Direktor.

Lenzburger Confituren sind die besten.

In jeder Beziehung

Gut gerüstet

ist das

Schuhwaren-Versandgeschäft von

Rud. Hirt in Lenzburg

für den diesjährigen Frühlingsbedarf. Herren und Damen, Knaben und Jünglinge, Mädchen und Kinder, kann dasselbe mit nur guten und billigen Schuhen versorgen. Die Vorliebe, welche die ganze schweizerische Bevölkerung **Hirts Versandgeschäft** entgegenbringt, beweist die enorme Kundenzahl

Ich versende:

Mannwerktagslaschenschuhe la. N ^o 39/48	Fr. 7.80
Mannwerktagschuhe , Haken Ia	" " " 9.—
Herrrensonntagsschuhe , solid u. elegant	" " " 9.50
Frauen Sonntagsschuhe ,	" " " 36/42 7.20
Frauenwerktagschuhe , solid	" " " 6.80
Knaben- u. Töchterchuhe , beschl.	" " " 26/29 4.20
Knaben- u. Töchterchuhe ,	" " " 30/35 5.20
Knabenschuhe , beschlagen	" " " 36/39 6.80

Verlangen Sie bitte Preis-Courant mit über 300 Abbildungen.

(OF 210)

Garantie für jedes Paar.

210

Unser schlimmster Feind

ist — das Vorurteil. Gäbe es kein Vorurteil, dann würde man heute kein anderes Frühstücks- und Vesper-Getränk kennen als Kathreiners Malzkaffee. Denn es steht wissenschaftlich fest, daß dieser alle Vorzüge ähnlicher Genußmittel in sich vereinigt, von ihren schädlichen Neben- und Nachwirkungen aber vollständig frei ist. Es möge also jeder, der hier noch in einem alten Vorurteil befangen sein sollte, den schlimmen Feind überwinden und sich im Interesse seiner Gesundheit und seines Wohlbefindens die anerkannten Vorzüge — namentlich den würzig-vollen kaffeeähnlichen Wohlgeschmack — des echten Kathreiners nicht länger selbst vorenthalten, von denen er sich durch einen Versuch auf der Stelle überzeugen kann.

1085

Das natürliche Banksystem.

Will der Geometer die Größe einer Linie genau bestimmen, so misst er die Linie vielmals und berechnet aus den Ergebnissen deren Mittelwert.

Ähnlich verfährt der Künstler (Bildhauer — Maler): aus unzähligen Messungen bestimmt er die Mittelwerte für den menschlichen Körper und dessen Organe. Auf Grund dieser Mittelwerte konstruiert er die menschliche Idealgestalt — eine Figur, die in Wirklichkeit nirgends existiert.

Wie die Künstler den Kanon, so berechneten Schulmänner die Banknormalien. Sie nahmen an, die den Mittelwerten des kindlichen Organismus entsprechende Schulbank sei notwendig die beste Schulbank. So entstand das Nummernsystem, — **das künstliche Banksystem.**

Es ist unzweifelhaft, dass der Geometer und der Künstler das Ziel auf richtigem Wege zu erreichen suchen. Die Berechnung der Mittelwerte des kindlichen Organismus hingegen hat keinen Sinn, weil die Schulbänke nicht für Idealgestalten gebaut werden müssen, sondern für die Kinder wie sie sind und leben. Jeder Kleiderkünstler weiss, dass die Idealgestalten nirgends zu finden sind, wohl aber Menschen, deren Organe von den Mittelwerten beträchtlich abweichen. Den Bedürfnissen der Schule entspricht dasjenige Banksystem am besten, welches gerade den Unebenheiten des kindlichen Körperbaues gerecht wird. Das ist **das natürliche Banksystem.**

Die Grobsche Universalbank lässt sich jedem Körper anpassen. — Man wende sich an G. Bolleter, mech. Schreinerei in Meilen.

Scholls gesetzl. geschützter „Pythagoras“

Bleistift-Gummi Nr. 3

ist der beste für den täglichen Gebrauch. Schul-Qualität mit rotem Stempel, die Schachtel à 1/2 Kilo 4 Fr., bei 10 Schachteln mit 10% Rabatt. Verlangen Sie Gratismuster. Gebrüder Scholl, Zürich, Fraumünsterstrasse 8.

281

Institut Minerva

ZÜRICH - Universitätstr. 18

Spezial-Vorbereitungsschule für Polytechnikum u. Universität.

(Maturität). Herren u. Damen jeden Alters über 16 Jahren können sich mit einer Vorbildung von 2-3 Jahren Sekundarschule gründlich und in kürzester Zeit auf die Hochschule vorbereiten.

Unübertroffene Erfolge.

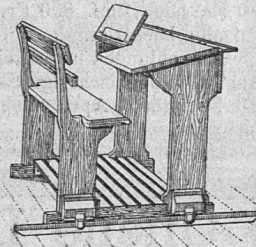
Lungen- und Halsleidenden

verordnen die meisten Professoren und Ärzte jetzt nur noch Dr. Fehrlin's

Histosan

weil es in den berühmten Kurorten Davos, Arosa, Leysin, in vielen deutschen Heilschlotten und in Bozen, Meran, Abbazia usw. als das zuverlässigste Mittel bei allen Erkrankungen der Atmungsorgane erkannt worden ist und seither auch in den meisten Krankenhäusern und Kinderspitälern in ständiger Gebrauch gekommen ist. Histosan ist nirgends offen nach Mass oder Gewicht, sondern nur in Originalflaschen zum Preis von Fr. 4. — in den Apotheken vorrätig. Wo es nicht erhältlich ist, wende man sich an die Histosan-Fabrik, Rheinquai 141, Schaffhausen. (769)

Hunziker Söhne, Thalwil, Schulbankfabrik



Schulmobiliar und Schulbänke diverser Systeme. Gef. Offerten verlangen!

Ausstopfungs-Atelier

C. Wüthrich

Präparator

13 Stockernweg 13

Bern

Empfiehlt sich zum Ausstopfen von

= Vögeln =

Säugetieren

und 241

Tierköpfen

aller Art, naturgetreue Darstellung zusichernd.

Mässige Preise



Anfertigung von

Tier-Teppichen

mit oder ohne natürl. Kopf

J. J. Rehbach Blei- und Farbstift-Fabrik.

Gegründet 1821. Regensburg.

- Als vorzügliche Zeichenstifte werden empfohlen:
- „Wilhelm Tell“, rund u. 6eckig, in Härten 1-3, en Det. 10 Cts.
- „Orion“, rund und 6eckig, in Härten 1-4, en Detail 10 Cts.
- „Symbol“, 6eckig, in Härten 1-5, en Detail 15 Cts.
- „Dessin“, 6eckig, in Härten 1-4, en Detail 15 Cts.
- „Allers“, 6eckig, in Härten 1-6, en Detail 20 Cts.
- „Defregger“, 6eckig, in 12 Härten: von BBBB bis HHHHHH, en Detail 30 Cts.; ferner: 790

J. J. Rehbach's feinste Farbstifte

in 60 zweckmässig ausgewählten Nuancen, sowie die von mir erzeugten Zeichen- und farbigen Tafelkreiden.

Drehbarer Zählrahmen für das 1. Schuljahr,

komb. m. Skizzen-tafel und Demonstrations-tisch. (30 zweifarb. wendbare Kugeln, zweifarb. Fünferfelder). Prospektus verlangen! Preis Fr. 16.50
E. Spoerry, Altstetten-Zch.
Aus Gutachten: — entspricht allen Anforderungen in hohem Masse — leistet mir sehr gute Dienste — erweist sich als vorzügliches Hilfsmittel zur Verdeutlichung der Zahlbegriffe — 110

FLEURIN

ist das beste Düngemittel für alle Topf- und Freilandpflanzen. 244

FLEURIN

ist unübertroffen. Verlangen Sie aber ausdrücklich

„Fleurin“.

Erhältlich in Originalpackungen in Drogerien, Samen- und Blumenhandlungen usw. Event. direkt durch den Fabrikanten

Alphons Hörning, Bern.

Lehrer gesucht.

Ein deutsch-schweizerisches Institut **sucht** auf Ende April einen Lehrer, dem der Deutsch-Unterricht in der Fremdenklasse übertragen werden könnte.

Kenntnis des Italienischen u. Französischen erwünscht. Offerten unter Chiffre **O F 630** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.** 262

Offene Lehrerstelle.

An der neuerrichteten **Bezirksschule** in **Brittnau** werden hiemit die Stellen dreier Hauptlehrer

1. für Deutsch an den obern Klassen, moderne Fremdsprachen und Latein;
2. für Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie und Zeichnen; letzteres in Verbindung mit der 1. oder 3. Lehrstelle;
3. für Deutsch und Rechnen an den untern Klassen, Geschichte, Schreiben, Gesang und Turnen — Fächer-austausch bei allen drei Lehrstellen wird vorbehalten — zur Besetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2800 Fr. mit Zulagen von je 100 Fr. bis zum Maximum von 400 Fr. nach acht Dienstjahren.

Hiezu kommen drei staatliche Alterszulagen von 100 Fr. nach fünf, 200 Fr. nach zehn und 300 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien-gang, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 6. April nächsthin der Schulpflege Brittnau einzureichen. 259

Aarau, den 18. März 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (1. Mai 1908) ist die Lehrstelle der untern Klassen der Primarschule zu **Reinach** neu zu besetzen.

Die Jahresbesoldung beträgt 1600 Fr.

Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf, sowie Arzteugnis, sind mit der Anmeldung bis **spätestens den 3. April 1908** der Unterzeichneten zuhanden der Wahlbehörde einzusenden. 219

Liestal, den 3. März 1908.

Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Das Zeichnen nach Gegenständen und nach der Natur.

Durchgef. Lehrgang i. 60 farb. Blättern Schülerzeichnungen für das I., II. und III. Zeichenjahr (4. — 6. Schuljahr) von **Carl Führer**, Lehrer.

270 In Mappe. Preis Fr. 8.—

„Ein Wegweiser zum naturgemässen Zeichenunterricht, der allen Lehrern aufs wärmste empfohlen werden kann.“

Verlag der Fehrschen Buchhandlung in St. Gallen

Zur Verwendung als Schülerspeisung empfehlen wir auf Grund vorgenommener vergleichender Proben durch Behörden, Speisehallen und Ferienkolonien unsere

entfeuchteten Produkte,

da man mit denselben ohne weitere Beigabe nährendere, schmackhaftere und billigere Suppen, als mit Rohprodukten erstellen kann, die zugleich auch so verdaulich und nährend wie Vollmilch sind. Speziell für Kinder der ersten Schulklasse empfehlen sich die Hafer- und Gerstenschleimsuppen mit Milchpulver. Nach amtlicher Probe im Prüfungslokal der hiesigen Gasanstalt bedarf es zum Ansieden von 10 Liter Wasser und Fertigkochen der Suppe für nur 8 Cts. Gas. 44

Witschl A.-G. Zürich.

Gebildetes tüchtiges **Frau-lein** von angenehmem Äussern, 22 J. alt, evang., Vermögen 30 000 Fr., wünscht

Heirat

mit jungem Manne in gesicherter Lebensstellung, vorzugsweise Lehrer oder Kaufmann. Ernstliche Offerten vertrauensvoll sub Chiffre **Y 3224** an Postfach **20008 Zürich.** (Z 2722 c) 267
Strengste Diskretion.

Die Welt erobert

haben sich die Selbstunterrichts-Werke „Methode Rustin“, verbunden mit gründlichem, bewährten Fernunterricht. Von hervorragenden Fach- u. Schulmännern, leichtfasslich und methodisch bearbeitet ersetzen sie vollständig den persönlichen Unterricht. Es liegen vor: **Deutsch, Französisch, Englisch, Lateinisch, Griechisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Kunstgesch., Philosophie, Physik, Chemie, Naturgesch., Evangel. u. Kathol. Religion, Pädagogik.** Glänzende Erfolge. Broschüre mit Anerkennungs-schreiben und allem Näheren gratis. —

Ansichtssendungen bereitwilligst. 239

F. Hachfeld, Verlag,
Berlin SW. II.

Amerik. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch, Bücherexperte, Zürich, Z. 68.** (O F 14) 23

Hr. Dr. med. Cathomas, St. Gallen schreibt in „Die Hygiene des Magens“:

„Als billigen und guten Ersatz der Kuhbutter z. **Kochen, braten und backen** ist

Wizemanns PALMBUTTER

ein reines Pflanzenfett, zu empfehlen.“

50 Prozent Ersparnis! Büchsen zu br. 2 1/2 Kilo Fr. 4.60, zu ca. 5 Kilo Fr. 8.50, frei gegen Nachnahme. Grössere Mengen billiger, liefert 232

O. Boll-Villiger, St. Gallen 25

Nachfolger von R. Mulisch. Hauptniederlage f. d. Schweiz

Art. Institut Orell Füssli
Verlag in Zürich.

Bei uns erschienen:

Crusts und Kartelle
im Auslande und in der Schweiz.

Von Dr. jur. **J. Steiger**,
Dozent in Bern.

53 S., gr. 80 Format, Preis
Fr. 1.—

Zu haben in allen Buchhdlg.

Offene Primarlehrerinnenstelle.

An der gemäss Gemeindebeschluss vom 8. März l. J. mit dem neuen Schuljahr zu errichtenden **zweiten Spezialklasse** (für Schwachbegabte) in **Herisau** ist die Stelle der Lehrerin zu besetzen.

Gehalt bei ca. 33 wöchentlichen Stunden 2000 Fr. und 200 Fr. Wohnungsentschädigung nebst Gehaltszulagen von 100 Fr. von fünf zu fünf Jahren bis auf 400 Fr. Auswärtiger Schuldienst an öffentlichen Schulen und Anstalten in definitiver Anstellung wird voll angerechnet.

Bewerberinnen um diese Lehrstelle wollen ihre Ausweise über Wahlfähigkeit und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 31. März l. J. an das Schulpräsidium, Hr. Gemeinderat E. Schläpfer in hier, gelangen lassen. 266

Herisau, 17. März 1908.

Die Schulkommission.

Vakante Reallehrerstellen.

An der vierklassigen **Gemeinderealschule Herisau** sind, womöglich auf Beginn des neuen Schuljahres, zu besetzen:

1. Die Stelle eines **Lehrers** für Turnen, Singen, Linearzeichnen, Freihandzeichnen und Buchhaltung (für letztere zwei Fächer ist Austausch gegen Naturgeschichte und Geographie möglich). Wöchentliche Stundenzahl 33—34.
2. Die Stelle einer **Lehrerin** für Deutsch, Französisch, Rechnen, Naturkunde, Schreiben und Buchhaltung. Wöchentliche Stundenzahl 29—30.

Das Gehalt des Lehrers beträgt 3400 Fr., dasjenige der Lehrerin 2200 Fr. (Besoldungserhöhung steht in Aussicht), dazu Gehaltszulagen von 100 Fr. von fünf zu fünf Jahren bis auf 400 Fr. Auswärtiger Schuldienst an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung wird voll angerechnet.

Bewerber und Bewerberinnen um diese Lehrstellen, welche die Wahlfähigkeit für Sekundarschulen besitzen, wollen ihre bezüglichen Zeugnisse nebst Ausweisen über bisherige Lehrtätigkeit bis zum 31. März l. J. an das Schulpräsidium, Hr. Gemeinderat E. Schläpfer in hier, gelangen lassen. 265

Herisau, 17. März 1908.

Die Schulkommission.

Offene Lehrerstelle.

An der Anstalts-Schule St. Johann in **Klingnau**, Kanton Aargau, wird ein Elementarlehrer gesucht. **Besoldung 1600—1800 Fr.** Demselben würde bei tüchtiger musikalischer Ausbildung und römisch-katholischer Konfession die Chordirektorenstelle in Klingnau mit einer Besoldung von **mindestens 600 Fr.** und die Leitung des Männerchors mit 100 Fr. übertragen.

Anmeldungen nimmt entgegen bis 31. März 1908 die Anstalts-Direktion 268

Hochw. **A. Wunderli**, Pfarrer in Kaiserstuhl, Präsident.

L. Seiler, Pfarrer in Klingnau, Aktuar.

Gersau, Hotel-Pension 
Vierwaldstättersee.  **Beau-Rivage.**

Gut bürgerliches Haus in hübscher Lage direkt am See. Ged. Terrasse. **Pensionspreis von Fr. 4.50** an. Angenehmster Frühjahrsaufenthalt. Prospekte gratis. 247

Frau Steinbrunner-Pfund u. Töchter.

Oberägeri am Aegerisee, Kt. Zug —
Aerztlich hochgeschätzter Luftkurort, 800 Meter über Meer.

Pension Bernhard in prächvoller, staubfester Lage, einige Min. ob dem Aegerisee, mit freiem Ausblick auf See und Berge.

Ganz neu eingerichtet. Sonnige, geräumige Zimmer mit prima Betten. Vorzügliche Küche. Reelle Weine. — Terrassen und Balkone. — Prospekte auf Verlangen. — **Pensionspreis** (4 Mahlzeiten) **von Fr. 4.50** an, für Kinder nach Vereinbarung. — Höflichst empfiehlt sich

Frau Bernhard-Fürst, Lehrers,

(OF 569) 234

früher in Oerlikon.

Kleine Mitteilungen.

— **Besoldungserhöhungen:**
Freidorf (Bez. Arbon) von 1500 auf 1700 Fr., **Märwil** von 1600 auf 1800 Fr., **Neukirch-Egnach** zwei Lehrern je von 1600 auf 1700 Fr., **Hettendorf-Hütlingen** von 1600 auf 1800 Fr., **Olmshausen-Steinebrunn** zwei Lehrern je 200 Fr., auf 1600 und 1800 Fr. **Neunkirch** (Schaffh.) Primarlehrer 300 Fr., Sekundarlehrer 200 Fr. **Neuhausen** allen Lehrern (16) für die Jahre 1907 u. 1908 Teuerungszulagen von je 200 Fr. (Gemeindebeschluss vom 15. März 1908). **Volketswil**, Hrn. J. Ruegg, Zulage von 500 auf 700 Fr., Arbeitslehrerin von 50 auf 100 Fr.

— **Rücktritt vom Lehramt** auf Ende Winterkurs. Aus Alters- und Gesundheitsrück-sichten: Hr. Sekundarlehrer Fischer in Altnau, Hr. Samuel Roth und Hr. D. Müller in Tägerwil. Wegen Übernahme einer Gemeindebeamtung: Hr. Alfred Gubler in Waimfelden. Hr. Th. Studer in Gretzenbach (Gesundheits-rücksichten).

— Im Luz. Schulbl. tritt Dr. X. Schmid für eine *einheitliche Schrift* (Antiqua) ein und ersucht die Lehrer und Schulmänner der deutschen Schweiz, in ihrem Wirkungskreis Geltung zu verschaffen. Wir erwähnen diese Äusserung zum *Jubiläum* des Beschlusses einer Anzahl deutsch-schweizer. Kantone, der im Jahre 1883 zur Durchführung dieser Idee erfolgt ist, dem aber heute nur noch der Kanton Zürich treu geblieben ist. Die Lehrerschaft hat das Verdienst, die einheitliche Schrift in d. Schweiz begraben zu haben.

— In St. Gallen wurden Übungen im *Feuerdrill* veranstaltet. In wenig mehr als 1 Minute waren 700 Schüler im Freien. Solche Übungen werden in Londoner und grossen englischen Schulen öfters wiederholt. Ich sah vor einem Jahr einem Alarm zu: in 1 1/2 Minuten waren 1200 Schüler auf d. Schulhof. Die Wiederholung des Alarms macht die Schüler ruhiger.

— **Bayern** schafft einen obersten Schulrat als Unterrichtsbehörde, in dem jede grössere Schulgattung mit einem Mitglied (im Hauptamt) vertreten ist, nur die Volksschule nicht, weil dem Minister der Raum für ein Bureau für den Vertreter der Volksschule fehle.

Ich beehre mich, den Eingang aller Neuheiten in
Kleiderstoffen, Blousen und Damen-Confection

20 (Zà 1018 g) anzuzeigen.
 Filiale: **Badenerstrasse 48 Zürich III.** **Joh. Gugolz** Hauptgeschäft: **Wühre 9 Zürich I.**

POSTE AU CONCOURS.

La Commission scolaire de La Chaux-de-Fonds met au concours (H 10477 C) 186
le poste de professeur d'anglais
 au Gymnase et à l'école supérieure des jeunes filles.
 Obligations: 24 heures en hiver, 26 heures en été.
 Traitement minimum: fr. 3060. Ce traitement est susceptible d'augmentation. — Le poste pourra éventuellement être complété dans la suite par des heures d'allemand dans les classes primaires, avec rétribution spéciale.
 Entrée en fonctions: le 1^{er} mai 1908.
 Adresser les offres de service, avec pièces et titres à l'appui, jusqu'au 21 mars, à M. le Dr. Ch. Wægeli, président de la Commission scolaire, et en aviser le Secrétariat du Département de l'Instruction publique.

Seminarlehrerstelle.

An der Seminarabteilung der Kantonsschule in Schaffhausen ist infolge des Rücktrittes des bisherigen Inhabers die Stelle des Hauptlehrers auf Beginn des Schuljahres 1908/09 (Ende April 1908) neu zu besetzen. Der zu wählende Lehrer hat bei einem Maximum von 26 wöchentlichen Stunden hauptsächlich den Unterricht in pädagogischen Fächern zu übernehmen; zudem fällt ihm nach Vereinbarung auch noch der Unterricht in einer Anzahl von Stunden anderer wissenschaftlicher Fächer zu.
 Die Jahresbesoldung beträgt 3800 Fr.; dazu kommen nach 5, 10, 15 und 20 Dienstjahren jährliche Zulagen von 200, 400, 600 und 800 Fr., wobei auswärts geleistete Dienstjahre an gleichwertigen Anstalten mitberechnet werden.
 Bewerber für diese Lehrerstelle wollen ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 31. März d. J. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber in Schaffhausen ein-senden. (Zag S 928) 222

Schaffhausen, den 5. März 1908.

A. A.: Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schläge überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur **Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr. Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüsthlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an: 1070

Paul Alfred Goebel, Basel.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkaufe überall gesucht!
 Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

40 Jahre Erfolg.

- Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc. Fr. 1.50
- Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel „ 1.50
- Mit glycerinphosphorsäuren Salzen, bei Erschöpfung des Nervensystems „ 2.—
- Mit Pepsin und Diastase, zur Hebung der Verdauungsschwäche „ 1.50
- Mit Lebertran und Eigelb, verdaulichste, wohlgeschmeckendste Emulsion „ 2.50
- Mit Chinin, gegen nervöse Kopf- und Magenschmerzen „ 1.70
- Maltosan.** Neue, mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung „ 1.75

Dr. Wanders Malzzucker und Malzbombons.

Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich. 956

Aussteuern.

Sehr grosse Auswahl in

einzelnen Holz- und Polstermöbeln

== sowie ganzen Zimmereinrichtungen ==

(O F 444) in bekannt solider Ausführung. 183
 Grosses Lager in Sesseln jeder Art, Bettwaren, Küchenmöbeln, Haushaltsartikel, Küblerwaren, Spiegel.
Billige Möbelstoffe. — Innen-Dekoration.

Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank

Zürich 92 Bahnhofstrasse 92 Zürich
 Möbel-Spedition durch unser eigenes Automobil.

„Excelsior“ (E. M. Nr. 18864)

ist der Hektograph der Zukunft!

Brüssel 1905 — Goldene Medaille und Ehrendiplom
Kein Auswaschen, sehr dünnflüssige Spezialtinte.

Den Herren Lehrern Rabatt.

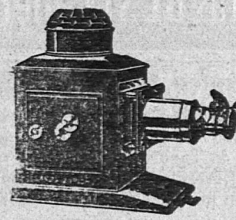
Hektographenmasse von Fr. 2.50 an per Kilo.

Es empfiehlt sich **Kläusli-Wilhelm,**
 164 **Zürich IV, Winterthurerstrasse 66**

Ganz & Co., Zürich

Spezialgeschäft für Projektion. — Bahnhofstrasse 40, I. Etage.

Projektions-Laternen und Bilder



für Schulzwecke in grösster Auswahl. Geogr. Bilderserien aus fast allen Ländern der Erde. — Schweizergeschichte. Bibl. Bilder usw. Anfertigen von Projektionsbildern nach Neg. und Originalen.

Verlangen Sie unsere ausführlichen Kataloge über Projektionsapparate (Nr. 12) u. über Projektionsbilder (Nr. 11), bei Bezug (O F 2510) auf die Lehrerzeitung gratis und franko. 977

Man verlange in allen Apotheken und Drogerien:
 Ein ideales Frühstücksgetränk f. Gesunde u. Kranke

Ovomaltine

ersetzt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade
Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack
 für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute usw. 954
 Denkbar einfachste Zubereitung für Touristen, Sportsleute, Reisende.
 Preis per Büchse von 250 gr **Fr. 1.75**
 „ „ „ 500 gr **Fr. 3.25**
Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. Wander, Bern.

Zentralheizungs-Fabrik
Altorfer, Lehmann & Cie.
ZOFINGEN

138 **Lieferrn und erstellen als Spezialität unter Garantie:**
Zentralheizungen aller Systeme.
 Sanitäre Einrichtungen, wie Bad-, Wasch-, Closets- und Toilette-
 Prima Referenzen zur Verfügung. Einrichtungen. Zweigggeschäfte in St. Gallen, Lugano.

Einziger Fabrikant, EMIL WENGER, BERN

WENGER NUDELN  **WENGER HÖRNLI**

Silb. Médaille GENF 1896. 2 Minuten Kochzeit *

Prospekt und Preisliste gratis und franko.
 Postpaket von 5 kg gegen Nachnahme von 6 Fr.
 Wo nicht erhältlich, erbitte Bestellung: 243
E. WENGER,
 Bern II.

Die Hh. Lehrer 

bitten wir, sich bei Anschaffung eines 149
Pianos oder Harmoniums
 über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in Umtausch an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, auch auswärts, prompt aus.
Hug & Co., Zürich und Filialen.

Reiner Hafer - Cacao 78
Marke Weisses Pferd

Das beste tägliche Getränk

Nur echt in roten Cartons zu 27 Würfel à 1.30
 Paqueten, Pulverform „ 1.20 **Überall zu haben.**

Diesen neuesten **Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen**

mit Zierplatte
 wenn er als Heizofen benutzt und mit Kochplatte für 3 Töpfe, wenn er als Kochofen benutzt werden soll, liefere ich einschliesslich Zier- und Kochplatte 18

für nur Fr. 27. — gegen 3 Monate Ziel!
 Ganz enorme Heizkraft! Einfachste Behandlung! Kein Russ und kein Rauch! Absolut geruchlos! Geringster Petroleumverbrauch! Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter.
 Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende Erfindung! Lieferung direkt an Private! Schreiben Sie sofort an:
Paul Alfred Goebel, St. Albanvorstadt 16, Basel.

L. & C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR 886
 anerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.

Zum mindesten 25 Prozent billiger
 als durch Reisende bezogen, können Sie jetzt bei dem eingeführten Rabattsystem Ihren Bedarf in Tuchwaren aller Art vom einfachen bis feinsten Genre für Herren- und Knabenkleider, Damenkleider, Jaquettes, Mäntel usw. decken durch das 927
Tuchversandhaus Müller-Mossmann, Schaffhausen.
Muster franko!



679 **Spezialität:**
 Feinste Ausrüstung von **Herrenwäsche.**
 Kunden in der ganzen Schweiz.
Postversand.
Waschanstalt Zürich A.-G.
Zürich II.

Versäumen Sie nicht
 wenn Sie von Husten, Halsweh, Heiserkeit oder Rachenkatarrh befallen sind, sofort eine Schachtel **Wybert-Tabletten** der Goldenen Apotheke in Basel zu kaufen. Dieselben helfen gut und sicher. 10
 In allen Apotheken Fr. 1. —.

Examenblätter
 für Examenschriften auf festem, feinem Papier in allen Liniaturen des Heft-Preis-Courants. Grösse 22/29 cm. Preis per 100 Blatt Fr. 2. —.
J. Ehrsam-Müller **Zürich-Industrieg.**
 Die Blätter werden in beliebiger Anzahl abgegeben.

Agentur und Dépôt 449
der Schweizerischen Turngerätefabrik
 Vollständige Ausrüstungen von **Turnhallen und Turnplätzen**
 nach den neuesten Systemen

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Lieferung zweckmässiger u. solider Turngeräte für Schulen, Vereine u. Private. Zimmerturnapparate als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämierten Gummistränge (Syst. Trachsler), ausgiebigster u. alleseitigster Turnapparat für rationelle Zimmerymnastik beider Geschlechter.

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 12 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1908.

März.

Nr. 3.

Examenaufgaben für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich 1907.

A. Primarschulen.

Klassen VII—VIII.

I. Sprache.

1. *Lesen und Erklären*: Behandlung eines dem Schüler unbekanntes prosaischen oder poetischen Lesestoffes im obli-gatorischen Lehrmittel. — Szene aus „Wilhelm Tell“. 2. *Vor-trag von Gedichten*. 3. *Aufsatz*. (Siehe Bemerkung 1.) Ver-arbeitung des behandelten Lesestückes. — Brief: Einladung zu einem Familienfeste. Dank für ein Geschenk, eine Wohl-tat. Gesuch an den Lehrer um Bewilligung zum Wegbleiben von der Schule während eines halben Tages. Anmeldung für eine ausgeschriebene Stelle. — Ein fröhlicher Tag. Freuden des Winters.

II. Rechnen.

VII. Kl. a) Kopfrechnen. 1. $365 + 68$; $756 + 47$; $395 + 406$; $269 + 186$. $543 - 75$; $364 - 98$; $651 - 82$. 2. 9×75 ; 7×184 ; 12×12 ; 15×15 . $85 : 5$; $84 : 6$; $520 : 8$; $306 : 9$. 3. Kürze: $\frac{15}{20}$; $\frac{12}{18}$; $\frac{12}{15}$; $\frac{18}{24}$; $\frac{9}{15}$; $\frac{40}{50}$; $\frac{14}{21}$; $\frac{25}{30}$. 4. $\frac{3}{4} + \frac{4}{5}$; $\frac{1}{2} + \frac{2}{3}$; $\frac{1}{2} + \frac{1}{3}$; $\frac{2}{3} + \frac{1}{4}$; $\frac{2}{3} + \frac{1}{2}$. $\frac{5}{6} - \frac{2}{3}$; $\frac{4}{5} - \frac{3}{4}$; $\frac{3}{5} - \frac{4}{5}$; $\frac{7}{8} - \frac{2}{8}$. 5. 7 Laib Brot zu $1\frac{1}{2}$ kg. 8 Fensterscheiben zu $1\frac{1}{5}$ Fr. 9 Tagelöhne zu $4\frac{3}{4}$ Fr. 6 Fässer zu $7\frac{1}{2}$ hl. 6. In Dezimalbrüche verwandeln: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{25}$, $\frac{1}{50}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{5}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{7}{20}$, $\frac{4}{25}$, $\frac{8}{50}$. 7. 300, 820, 35, 2756, 6400, 28005, 8470 g = ? (in Dezimalform). 8. Ein Pfosten von 5,20 m Länge wird $1\frac{3}{4}$ m tief in die Erde gerammt. Wieviel ragt er hervor? 9. Ein Brunnen liefert in der Minute 2,80 hl Wasser; wieviel in $2\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{4}$ Min.? 10. $\frac{1}{2}$ kg Butter kostet 1,50 Fr. Wie hoch belaufen sich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$, $2\frac{1}{4}$ kg? 11. 1% , 10% , 20% , 25% , 75% , 50% von 640 Fr. = ? Fr. 12. Zins von 270 Fr. zu 3% in 1 J. = ? 90 Fr. zu 4% in 5 J. = ? 840 Fr. zu 5% in 3 Mt. = ? 6000 Fr. zu $3\frac{1}{2}\%$ in $1\frac{1}{3}$ J. = ?

b) Schriftliches Rechnen: 1. Obsthändler Peter erhält von sieben Bauern 13,45 q, $5\frac{3}{4}$ q, 620 kg, $8\frac{1}{2}$ q, 7 q 35 kg, 3,4 q, $6\frac{4}{5}$ q Obst. Wie viele q im ganzen? (54,45 q). 2. Aus einem Fass, das 12 hl 60 l Wein enthält, werden 375 l in Flaschen abgezogen. Wie viele hl sind noch im Fasse? (8,85 hl). 3. Vater und Sohn erhalten auf Ostern neue Klei-der. Der Vater braucht 3 m 50 cm zu 8,20 Fr. den m und der Sohn $2\frac{3}{4}$ m zu 6 Fr. 60 Rp. Wie hoch beläuft sich der Stoff für beide Kleider? (46,85 Fr.) 4. Ein Geländer von 15 m Länge hat 222 Fr. 75 Rp. gekostet, wieviel also 1 m? (14,85 Fr.) 5. Kaspar muss für Wohnung und Steuern 289 Fr. bezahlen. Wie viele Tagelöhne zu $4\frac{1}{4}$ Fr. machen diese Summe aus? (68 Tg.) 6. Frau Demuth verzeichnet in ihrem Haushaltungsbuche für das erste Halbjahr folgende Ausgaben: Jan. 83,70 Fr., Febr. 75 Fr. 45 Rp., März $97\frac{1}{2}$ Fr., April 85 Fr., Mai $88\frac{3}{4}$ Fr., Juni 91 Fr. Welches ist die durch-schnittliche Monatsausgabe? (86,90 Fr.) 7. Ein Heustock reichte für 17 Kühe 108 Tage aus. Wie lange hätte man 12 Kühe damit füttern können? (153 Tage.) 8. Wie viele kg Nähr-stoffe liefern 1850 kg Futterrüben, wenn man $9\frac{1}{2}\%$ rechnen darf? (175,75 kg.) 9. August muss 675 Fr. nebst 5% Zins für 8 Monate bezahlen. Wieviel Geld ist dazu notwendig? (697,50 Fr.) 10. Mit welcher Gesamtsumme zahlt Rudolf zwei Rechnungen von 276 Fr. und 309 Fr. bei 3% Skonto? (567,45 Fr.)

VIII. Kl. a) Kopfrechnen: 1. Eine Bäuerin verkaufte auf dem Markte in Zürich für 19,60 Fr. Butter und für 7,65 Fr. Eier. Erlös im ganzen = ? Wie teuer verkaufte sie 1 kg Butter, wenn 7 kg waren? Wie viele Eier hatte sie verkauft, das Stück zu 9 Rp. gerechnet? 2. 2 Kühe liefern täglich

9,8 l und $8\frac{3}{5}$ l Milch. $\frac{5}{8}$ des Ertrages werden verkauft; wie viele l also? Wie gross ist der Bedarf im eigenen Haus-halt? 3. Für ein Kistchen, das 4 kg Rosinen enthält, zahlte Frau Nägeli 3,80 Fr. Wieviel würden zu gleichen Preisen 3 kg, 7 kg, 11 kg, 25 kg kosten? 4. Hermann hat auf der Leih-kasse 640 Fr. entlehnt unter der Verpflichtung, die Summe nach einem Jahre mit $4\frac{1}{4}\%$ Zins zurückzuzahlen. Wieviel wird die ganze Zahlung betragen? 5. Von welchem Kapital beträgt der Jahreszins zu 5% 60 Fr.; zu 4% 1000 Fr.; zu $3\frac{1}{2}\%$ 280 Fr.; zu $3\frac{3}{4}\%$ 180 Fr.? 6. Berechne den Zins-fuss nach folgenden Angaben: Kapital 15 Fr., Jahreszins 60 Rp.; Kap. 1200 Fr., J. Zins 51 Fr.; Kap. 9000 Fr., J. Zins 315 Fr.! 7. Wie teuer werden verkauft: a) 1 Dtz. Taschentücher, Ankauf 7,60 Fr., Gewinn 25% ; b) eine Nähmaschine, Ankauf 135 Fr., Verlust $33\frac{1}{3}\%$? 8. 2% von 3450 Fr.? 9% von 25 km? 4% von 4000 Fr.? $\frac{1}{2}\%$ von 7000 Fr.? 9. Benz und Manz halten gemeinsam eine Zeitung, die jähr-lich 8,25 Fr. kostet. Manz behält das Papier und zahlt $\frac{1}{5}$ des Abonnementsbetrages mehr. Wieviel hat jeder zu entrichten? 10. 5 kg Reis, das kg zu 56 Rp. werden mit 3 kg einer an-deren Sorte, von der das kg nur 40 Rp. kostet, gemischt. Wie teuer kommt ein kg der Mischung? 11. Der Preis der Äpfel, der im Herbst auf 8 Fr. für 50 kg stand, stieg bis Neujahr auf 10 Fr. Wieviel % also? 12. Maurermeister Lier be-rechnet, dass seine 15 Gesellen die Arbeit an einem Neubau in 84 Tg. fertig bringen. Wann kann er sie vollenden, wenn er weitere 9 Gesellen einstellt?

b) Schriftliches Rechnen: 1. In der Hemdenfabrik Moser in Zürich werden 10824 Kragen in Schachteln von je 12 Stück verpackt. a) Wie viele Schachteln sind erforderlich? b) Welchen Wert hat der ganze Vorrat, eine Schachtel zu 7,80 Fr. gerechnet? (902 Schachteln. 7035,60 Fr.) 2. Auf einem Bauerngut haften 19468 Fr. Schulden. Welchen Unter-schied macht es jährlich aus, ob sie zu $4\frac{1}{2}\%$ oder $3\frac{3}{4}\%$ verzinst werden müssen? (Unterschied $\frac{3}{4}\%$; 146,01 Fr.) 3. Der Ötiker-Fond für die Pflegeanstalt Wülfigen trägt jährlich zu 4% 501,40 Fr. Zins. Wie hoch beläuft er sich? (12535 Fr.) 4. Eine Wiese, die 3600 Fr. Wert hat, wird für 153 Fr. per Jahr verpachtet. Wieviel % wirft sie ab? ($4\frac{1}{4}\%$). 5. Eine Partie aus der Mode gekommener Stoff, die im Ankauf 738 Fr. kostete, wird mit $10\frac{1}{2}\%$ Schaden erlassen. Wieviel geht verloren und wieviel wird gelöst? (77,49 Fr.; 660,51 Fr.) 6. Die Musikalienhandlung Bertschinger in Zürich verkauft ein Harmonium für 435 Fr. und gewinnt dabei 16% . Wieviel hat es sie gekostet? (375 Fr.) 7. Der Kassier des Lehrergesang-vereins Zürich zahlte der Musikalienhandlung Hug eine Rech-nung, die auf 248 Fr. netto lautete, bar mit 241,80 Fr. Wie-viel % Skonto wurden berechnet? ($2,5\%$). 8. Herr Fritschi besitzt ein Wohnhaus, das zu 38.750 Fr. im Lagerbuch einge-tragen ist. Wieviel hat er als Brandsteuer zu bezahlen, da $0,6\%$ verlangt werden? (23,25 Fr.) 9. Auf einem Acker von 36 a erntete Gutsbesitzer Blum 18,56 q weisse und 56,68 q rote Kartoffeln. Wieviel im Mittel von einer a? (2,09 q.) 10. Den 18. Aug. 1898 wurde die Durchbohrung des Simplons in Angriff genommen, am 24. Febr. 1905 erfolgte der Durchstich in der Mitte des Tunnels. Wie lange hatte man daran gear-beitet? (6 J. 6 Mt. 6 Tage).

III. Geometrie.

VII. Kl. 1. Ein Standbild hat zur Grundfläche ein Quadrat von $4\frac{1}{2}$ m Seite. Welche Fläche nimmt es ein? ($20,25 m^2$.) Es ist von einem quadratischen Rasenplatze umgeben, dessen Seite $8\frac{3}{4}$ m misst. Wieviel kostet die Einfassung des Platzes mit einem schmiedeisernen Geländer, wenn der m mit Verzie-rungen auf 40 Fr. zu stehen kommt? (35 m; 1400 Fr.) 2. Auf einem Plan, der im Masstab 1 : 100 angelegt ist, beträgt die Länge eines Bauplatzes 45 cm, die Breite 40 cm. Wie gross

sind die Ausdehnungen in Wirklichkeit? Welchen Inhalt hat der Platz? (18 a.) Wie lange wird der ihn abschliessende Zaun? (170 m.) 3. Berechnet Umfang und Inhalt einer Wandkarte, einer Tabelle! 4. Auf einen $1\frac{1}{4}$ m breiten Schrank kommt ein Giebelaufsatz, der in der Mitte 30 cm hoch ist. Welches ist der Inhalt seiner Vorderseite in dm^2 ? ($18,75 dm^2$.) 5. Wieviel kostet der Fussboden eines trapezförmigen Erkerzimmers, wenn dessen Grundseiten 5,70 m und 6,80 m messen, deren Abstand 5 m beträgt und $1 m^2$ zu $4\frac{1}{2}$ Fr. berechnet wird? ($31,25 m^2$; 140,625 Fr.) 6. Ein kreisförmiger Zirkus hat einen Radius von $29\frac{4}{5}$ m. Welches ist sein Umfang? ($187,144 m$.) Welche Fläche nimmt er ein? ($2788,4456 m^2$.)

VIII. Kl. 1. Schreiner Meier hat eine würfelförmige Kiste von 75 cm äusserer Kantenlänge mit Deckel zum Zuzugeln zu verfertigen. Wieviel m^2 Bretter wird er brauchen? ($3,375 m^2$.) 2. Wieviel wiegt ein Würfel aus dürrer Kirschbaumholz, wenn eine Kante 55 cm misst und das spezifische Gewicht 0,8 beträgt? ($133,1 kg$.) 3. Berechnet Oberfläche und Inhalt einer Tabellenkiste! 4. Schlosser Alder erstellt ein zylindrisches Kohlengefäss von 28 cm Weite und 45 cm Höhe. Wie gross ist sein Inhalt? ($27,6948 dm^3$.) 5. Das Dach eines Kirchturmes, das eine vierseitige Pyramide von 3,4 m Grundkante und 11,5 m seitlicher Höhe bildet, wird mit Schiefer bedeckt. Wieviel kostet dies, den m^2 zu 5,75 Fr. gerechnet? ($78,20 m^2$; 449,65 Fr.) 6. Ein Fichtenstamm von der Form eines Kegels hat eine Länge von 18 m und am untern Ende einen Durchmesser von 70 cm. Welches ist sein Inhalt? ($2,3079 m^3$.)

IV. Realien.

Behandlung eines Stoffes, der dem vom Lehrer vorgelegten allgemein gehaltenen Verzeichnis der behandelten Materien entnommen ist.

V. Gesang.

Freier Vortrag der obligatorischen Lieder: Gruss ans Vaterland. Abend am See. Oder: Maiglöckchen und die Blümlein. Dir, Jehova, will ich singen. Schweizerglück.

B. Sekundarschulen.

I. Deutsche Sprache.

I. Kl. Prosa oder Poesie: Behandlung eines dem Schüler nicht bekannten Lesestückes oder Gedichtes. Grammatik: Die Deklination. Die Pronomen. Die Objekte. Das Adverbiale. Eventuelle Behandlung entsprechender Aufgaben in „Utzinger“. — Rezitation.

II. Kl. Wie in Klasse I, oder Behandlung einer Szene aus „Wilhelm Tell“. Grammatik: Attribut. — Attributiver Nebensatz. Die Satzverbindungen. Eventuelle Behandlung entsprechender Aufgaben in „Utzinger“. — Rezitation.

III. Kl. Prosa oder Poesie: Behandlung eines grösseren Sprachganzen, das während des Jahres besprochen wurde. — Grammatik: Analyse eines einfachen Lesestückes. Fragen über Stilistik und Poetik im Anschluss an das Sprachganze. — Rezitation.

II. Französische Sprache.

I. Kl. Lesen, Besprechen, Umbilden und Schreiben eines Übungsstückes; Deklination; leichtere Übersetzungen. — Obligatorisches Lehrmittel: Un bouquet. — Les objets d'école. — Les fruits. — Boissons et aliments. — Une leçon de géographie. — La balle perdue. — De l'école. — Rezitation.

II. Kl. Behandlung wie in der ersten Klasse. Grammatik: Vollständige Konjugation eines regelmässigen Verbes; le participe passé. — Obligatorisches Lehrmittel: Le blé et le pain. — L'homme de neige. — Deux lettres. — Lettre d'une jeune Parisienne. — Hector. — Les trois papillons. — Le petit chaperon rouge. — Rezitation.

III. Kl. Behandlung eines Lesestückes der Beilage. Grammatik: Le verbe réfléchi. — La forme passive. — La concordance des temps. — Rezitation.

III. Arithmetik.

Bei beschränkter Zeit zur Auswahl. Beim Kopfrechnen können da, wo es nötig erscheint, die Zwischenresultate an die Wandtafel notiert werden.

I. Kl. Kopfrechnen. 1. a) $847 + 89$; $318 + 285$; $668 + 796$; $432 - 97$; $667 - 392$; $1547 - 882$. b) $60 : 37$; $70 : 48$; $30 : 24$; $9 : 394$; $29 : 42$; $98 : 64$; $1340 : 20$; $: 30$; $: 40$; $: 50$; $: 25$. 2. Wie manchmal grösser ist 121 als 11; 55 als 10; 123 als 100; 218 als 1000; 64 als 16; 12 als 36; 7 als 9; 15 als 21? 3. Drückt in gewöhnlichen Brüchen aus: 75% ; $66\frac{2}{3}\%$; 50% ; 40% ; $33\frac{1}{3}\%$; 25% ; 20% ; $16\frac{2}{3}\%$; 15% ; $12\frac{1}{2}\%$; 8% ; 5% ; $2\frac{1}{2}\%$. 4. $\frac{3}{4} \cdot 9$; $9 : \frac{3}{4}$; $12\frac{1}{3} : 2\frac{1}{4}$; $15 \cdot 2\frac{3}{5}$; $15 : 2\frac{3}{5}$. 5. Meister A stellte am Anfang des Jahres seinen Werkzeug mit 2250 Fr. in sein Vermögen ein. Am Schlusse des Jahres schätzt er die Abnutzung auf 8% ; wieviel ist der Werkzeug noch wert? 6. A zahlte früher 420 Fr. für Miete, die ihm mit 1. November auf 490 Fr. gesteigert wurde. Um wieviel $\%$ ist der Mietzins gestiegen? 7. N. kaufte ein Haus für 18500 Fr. Die Anzahlung betrug 8000 Fr. Den Rest muss er 4% verzinzen. Wie gross ist der jährliche Zinsbetrag?

Schriftlich. 1. $16\frac{3}{4} + 87\frac{12}{12} + 7\frac{2}{5} + 14\frac{5}{6} = ?$ 264 : $3\frac{5}{6}$; $6\frac{2}{3} \cdot 5\frac{1}{5} \cdot 9\frac{7}{12}$ ($47\frac{17}{30}$; $68\frac{20}{23}$; $33\frac{22}{9}$). 2. Wieviel Einwohner hat der Kanton Zürich per km^2 bei 1724,76 km^2 Bodenfläche und 431,036 Einwohner? (250 Einwohner.) 3. Es ist das Alter eines Schülers zu bestimmen. 4. Was bleibt einem Obsthändler von 1500 Fr., die er bei sich trägt, noch übrig, wenn er folgende Einkäufe macht: 15,4 g à 14,50 Fr.; 29,65 g à 17,55 Fr. und 24,85 g à 19,40 Fr.? ($274,25$ Fr.). 5. Zur Ausführung einer Wasserleitung von 345 m Länge liegt eine Offerte vor: 1 m Länge à 3,75 Fr. Wie hoch ist die Ausgabe, wenn noch eine Reduktion von 8% vorgenommen werden muss? ($1190,25$ Fr.). 6. Im Jahre 1905 wurden an den sechs ersten Primarschulklassen der Stadt Winterthur 2407 Schüler auf die Zähne untersucht. Von 54,560 Zähnen waren im Durchschnitt 71,4 $\%$ gesund, 27,8 $\%$ krank, 0,8 $\%$ plombiert. Wieviel Zähne fallen auf jede der drei Arten? ($38,956$; $15,168$; 436 Zähne). 7. Der Heustock eines Bauern hält 414,54 m^3 ; 1 m^3 Heu wiegt 83 kg. Wie lange nährt er 11 Kühe, wenn jede durchschnittlich täglich 15 kg erhält? (208 Tage.) 8. Rechnung über die Erstellung eines Blitzableiters: 2 Auffangstangen à 32,50 Fr., 30 m Kupferdraht à 1,05 Fr., 6 Mauerstiften à 0,85 Fr., ein Schutzrohr für die Bodenführung 3,80 Fr., 2,5 m Kupferband à 2,40 Fr. und eine Erdplatte à 28 Fr. (Arbeitslohn inbegriffen). ($139,40$ Fr.)

II. Kl. Kopfrechnen. 1. a) Wieviel $\%$ von einer Summe sind $\frac{1}{4}$; $\frac{2}{3}$; $\frac{7}{8}$; $\frac{17}{20}$; $\frac{16}{25}$ derselben? b) Was ist der hundertste Teil von 64,000; 5730; 857; 69; 4,6? c) Wieviel Tage sind vom 15. I. — 22. X.; 13. IV. — 7. XII.; 6. IX. — 19. III. nach deutscher (Monat à 30 Tage) und französischer (Monat genau) Usanz? 2. Einkauf 689 Fr.; Verkauf 842 Fr.; Gewinn = ? Verkauf 1275 Fr.; Verlust 294 Fr.; Einkauf = ? Monatlicher Zins 14,75 Fr.; Jahreszins = ? 3. Jemand besitzt 14 Aktien à 500 Fr. Nominalwert. Die Dividende ist $5\frac{1}{2}\%$. Wie gross ist die Einnahme? 4. Eine Schule bezieht fünf Dutzend Bücher zum Preise von 2,75 Fr. per Stück. Wieviel macht der Betrag aus? 5. Ein Wiederverkäufer erhält $12\frac{1}{2}\%$ Provision. Für wieviel Ware muss er absetzen, um eine Tageseinnahme von 6,30 Fr. zu erzielen? 6. Während eines Aufenthaltes in Singen nahm ich im Bahnhofs ein Mittagessen zu 1,20 Mark ein. Wieviel müsste ich in Schweizergeld zahlen, wenn die Mark à 1,25 Fr. berechnet würde? 7. Wie gross ist der Vierteljahreszins von 2800 Fr. à $3\frac{1}{2}\%$.

Schriftlich. 1. Die Lohnliste eines Fabrikzahltages lautet auf 5465,50 Fr. Wieviel Kapital müsste zu $4\frac{1}{4}\%$ angelegt werden, um aus einem Jahreszins diese Summe zu bestreiten? ($128,600$ Fr.) 2. Mein Nachbar kaufte ein Haus für 15,000 Fr., wovon er $\frac{2}{3}$ sofort, den Rest in einem Jahre bezahlen musste. Er zahlte alles bar mit 14,787,50 Fr. Wieviel $\%$ wurden ihm nachgelassen? ($4\frac{1}{4}\%$) 3. Wie verteilen sich 62,70 Fr. Fracht auf drei Warenposten, welche einzeln 850 kg, 470 kg und 330 kg wiegen? ($32,30$ Fr.; $17,86$ Fr.; $12,54$ Fr.) 4. Ein Flurweg wurde mit 1350 Fr. Kosten erstellt. A stellte zwölf Arbeiter während 10, B 8 Arbeiter während $12\frac{1}{2}$ und C zehn Arbeiter während 8 Tagen ein. Wieviel trifft es jedem Unternehmer? (540 Fr.; 450 Fr.; 360 Fr.) 5. Ein Keller von 8,4 m Länge, 5,75 m Breite und 3,20 m Tiefe wird ausgegraben. Das Ausheben der Erde kostet 1,25 Fr. per m^3 , der Transport auf 500—1000 m Distanz 1,80 Fr. (feste Erde). Das Ver-

hältnis von fester und lockerer Erde sei 5:8. Die „Wagenbänne“ fasst 40 Kubikfuss; 37 Kubikfuss seien 1 m^3 . a) Was kostet das Ausheben und Fortschaffen? (193,20 Fr. + 278,20 Fr. = 471,40 Fr.) b) Wieviel Kubikmeter ist die lockere Erde? (247,296 m^3 .) c) Wieviel Kubikfuss ist die lockere Erde? (9150 Kubikfuss.) d) Wieviel Fuhren gibt es? (228–229 Fuhren.) 6. Zur Herstellung eines Fasses Verschnittweines von 350 Litern, der auf 60 Rappen zu stehen kommen soll, verwendet man zwei Sorten zu 38 und 75 per Liter. Wieviele Liter braucht es von jeder Sorte? (208,1 l; 141,9 l.) 7. Sparkassarechnung: Saldo per 31. Dezember 157,60 Fr. 12. III. Einlage 15 Fr.; 8. V. Rückzug 28 Fr. 13. VI. Rückzug 67 Fr.; 18. IX. Einlage 73 Fr. 12. XI. Einlage 64 Fr. Wie gross ist das Guthaben auf Ende des Jahres bei 4% Zins? (214,60 Fr. + 5,75 Fr. = 220,35 Fr.)

III. Kl. Kopfrechnen. 1. 50 £ à 25,22; 25 Dollars à 5,18; 15 fl. h. à 2,08; 100 Mark, wenn ich ein 20 Markstück mit 24,69 Fr. bezahle? 2. a) Tara = 8% = 23,2 kg. Bruttogewicht = ? b) Verlust = 10%; Verkauf = 472,50; Einkauf = ? 3. a) Welches Kapital bringt à 6% in 90 Tagen 36 Fr. Zins (das Jahr zu 360 Tagen)? b) In welcher Zeit bringt ein Kapital à 5% den gleichen Zins, wie zu 4% in 35 Tagen? 4. Ein Vater hinterlässt vier Kindern ein Vermögen von 16,000 Fr. Eines der Kinder ist gebrechlich und erhält laut Testament 20% zum voraus. Wie viel erhält jedes Kind? 5. Was zahlt ein Meister in 14 Tagen seinen vier Gesellen aus, wenn der Stundenlohn 50 Rp. beträgt? Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, am Samstag 9 Stunden. 6. Eine Konsumgesellschaft zahlt 6,5% Dividende aus. Wieviel Ware habe ich bezogen, wenn die Rückerstattung am Ende des Jahres 32,50 Fr. beträgt? 7. Mein Freund kaufte sich einen Anzug und ein Paar Schuhe für 99 Fr. Er sagte mir, der Anzug koste ihn $3\frac{1}{2}$ mal so viel als die Schuhe. Was kosten die Schuhe, was kostet der Anzug?

Schriftlich. 1. 100 kg einer Ware kosten 348 Fr., Spesen für Fracht und Zoll $8\frac{1}{3}$ %. Wie teuer muss ein kg verkauft werden, wenn der Gewinn 15% sein soll, und 12% für Eintrocknen gerechnet wird? (Kann auch mit Kette gelöst werden.) (4,93 Fr.) 2. Ein Bauer hat eine fette junge Kuh zu verkaufen. Welches der drei Angebote ist das vorteilhafteste: I. 95 Rp. per kg Lebendgewicht. II. 90 Rp. per $\frac{1}{2}$ kg in den „Vierteln“ (geschlachtet). III. $30\frac{1}{2}$ Napoleons überhaupt. Lebendgewicht 660 kg. Die Fleischausbeute sei 52%. (627 Fr.; 617,75 Fr.; 610 Fr.) 3. Die Mitglieder einer Konsumgesellschaft haben in einem Jahre für 9,200,000 Fr. Waren bezogen und erhalten 8% rückvergütet. Der Reingewinn beträgt 845,000 Fr. Davon werden dem Reservefonds und den Angestellten je 5% zugewiesen. Wieviel wird auf neue Rechnung vorgetragen? (24,500 Fr.) 4. Welchen Wert hat ein Wechsel von 785,80 Fr., fällig den 31. Juli, am 15. Mai unter Berechnung von $5\frac{1}{2}$ % Diskont? (776,80 Fr.) 5. Einem hiesigen Geschäftsmanne wird ein deutscher Wechsel von 7640 Mark, fällig am 10. Mai, an Zahlung gegeben. Er verkauft ihn auf der Bank am 16. März, die ihm 100 Mark mit 123,82 Fr. vergütet. Diskont $4\frac{5}{10}$ %. Wieviel ist der Ertrag? (9396 Fr.) 6. A hat Ende 1905 auf der Bank ein Guthaben von 2125,60 Fr. Im Laufe des Jahres 1906 macht er folgende Einzahlungen: 15. II. 645 Fr.; 17. V. 295 Fr.; 19. IX. 1247 Fr. Welches ist sein Guthaben auf Ende 1906, wenn ihm $3\frac{3}{4}$ % Zins vergütet werden? (4433,45 Fr.) 7. E möchte nach 30 Jahren 10,000 Fr. zur Verfügung haben, dadurch, dass er dreissig gleiche jährliche Zahlungen macht. Die erste Zahlung wird sofort gemacht. Wie gross muss der jährliche Betrag sein, wenn die Einlagen zu 4% verzinnt werden? (Tabelle im Buche.) (171,45 Fr.)

8. $\frac{\text{Gewicht des Feinsilbers}}{\text{Gesamtgewicht}} = \text{Feinheit}$. a) In 100 Fünfrankenstücken sind 2250 g reines Silber. Wie gross ist die Feinheit? (0,9.) b) Wieviel reines Silber ist aus 5 kg Zweifrankenstücken erhältlich, wenn die Feinheit 0,835 ist. (4175 g.) c) Wie schwer wird eine Schale, zu der 220 g reines Silber verwendet wird, bei einer Feinheit von 0,75? ($293\frac{1}{3}$ g.) (Können auch mit Gleichung gelöst werden.)

$$9. a) 6x - 3(x - 4) = 5x + 2(x - 2). \quad (x = 4.)$$

$$b) (5x + 2) : 3x = (7x + 4) : 5x. \quad (x = \frac{1}{2}.)$$

$$c) 15 : \frac{3}{4x} = 20. \quad (x = 1.)$$

$$d) \frac{a+x}{a+b} + \frac{a-x}{a-b} = 2. \quad (x = b.)$$

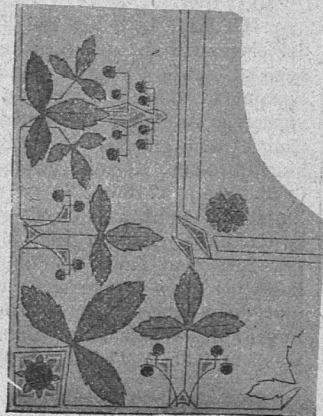
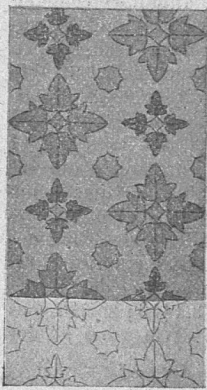
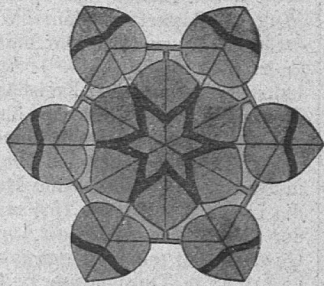
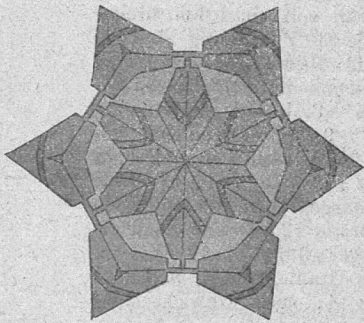
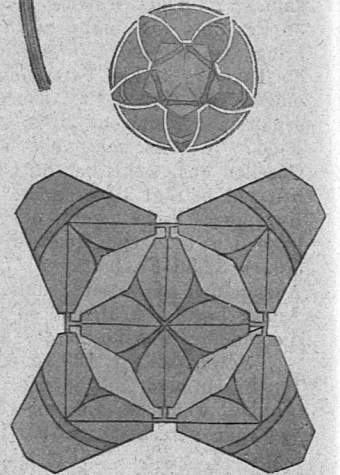
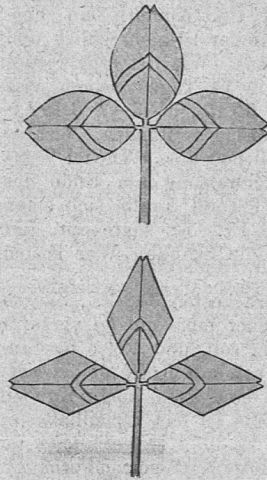
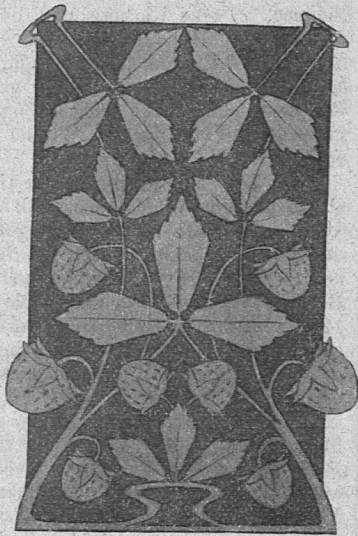
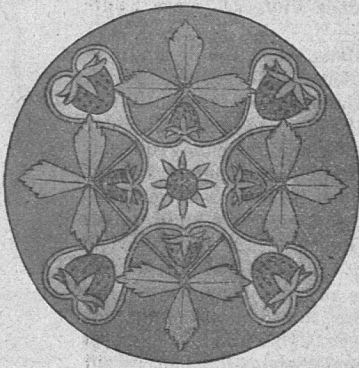
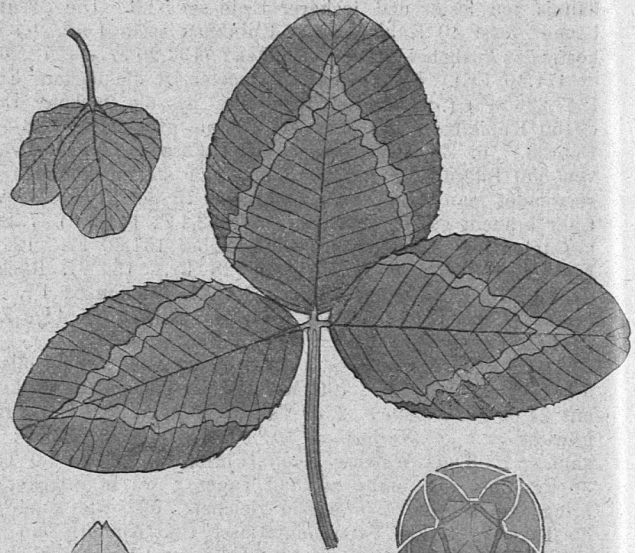
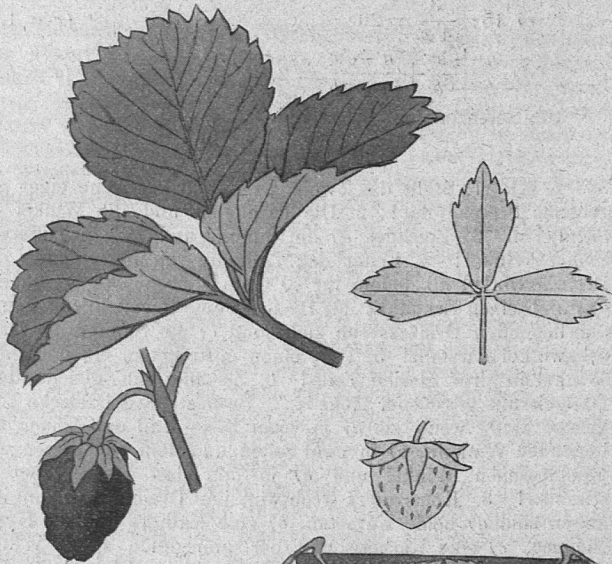
10. Potenzen und Wurzeln.

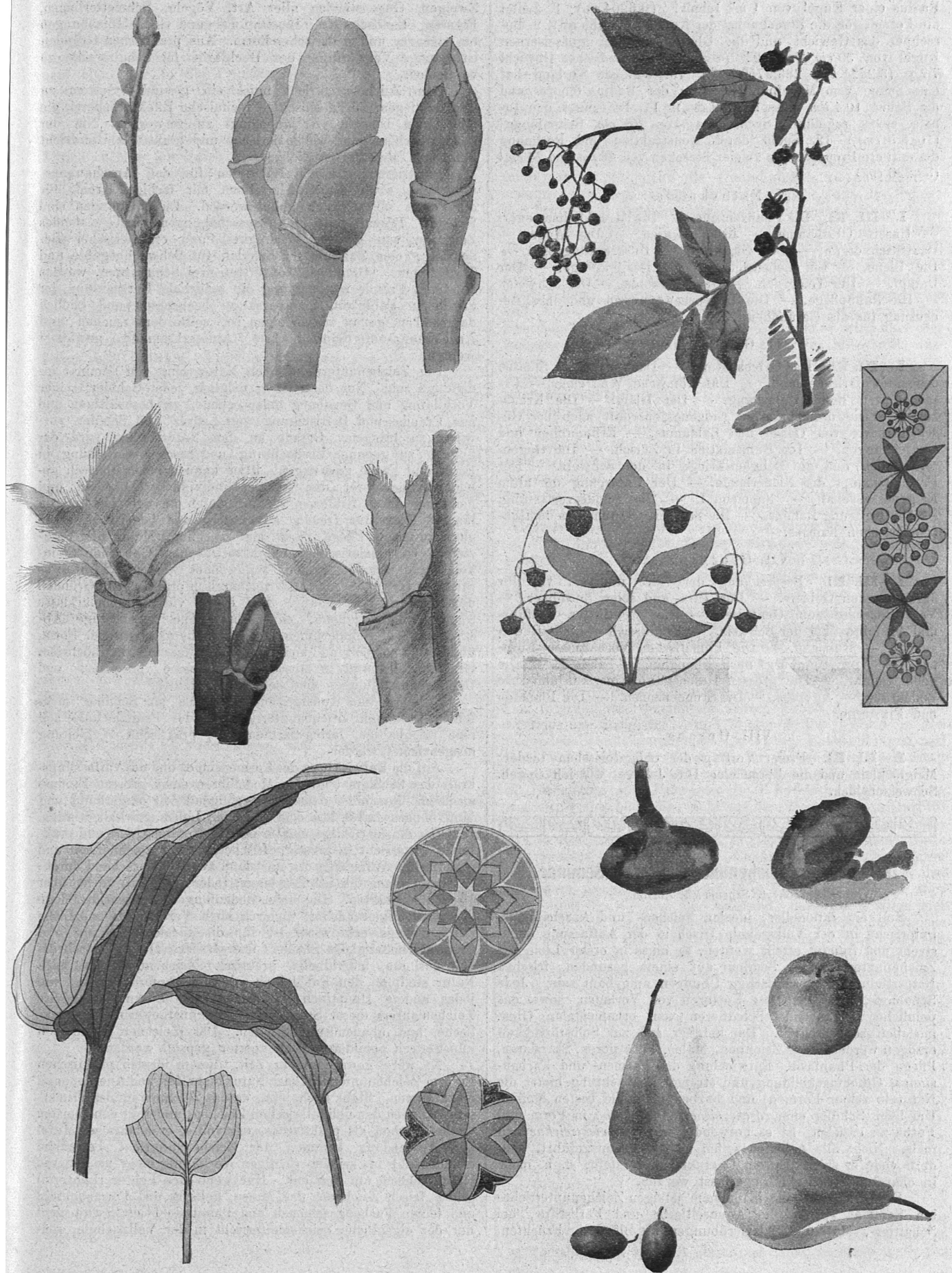
IV. Geometrie.

I. Kl. 1. Stellt das Zwei-, Drei- und Vierfache einer gegebenen Strecke dar! 2. Die Parallelen und die Winkel an Parallelen. 3. Zeichnet a) die Summe und b) die Differenz zweier Winkel! 4. Leitet den Lehrsatz von der Summe der Dreieckswinkel ab, indem ihr a) eine Dreiecksseite verlängert, b) durch einen Eckpunkt des Dreiecks eine Parallele zur gegenüberliegenden Dreiecksseite zieht und c) die Summe der Dreieckswinkel darstellt! 5. Teilt einen gestreckten, einen rechten Winkel in drei gleiche Teile! 6. Zeichnet ein gleichseitiges Dreieck mit gegebener Höhe! 7. Beweist, dass Dreiecke kongruent sind, wenn sie a) in einer Seite und den beiden anliegenden Winkeln, b) in zwei Seiten und dem von diesen eingeschlossenen Winkel und c) in den drei Seiten übereinstimmen! 8. Konstruiert rechtwinklige Dreiecke, wenn gegeben sind a) beide Katheten, b) eine Kathete und die Hypotenuse, c) eine Kathete und der anliegende spitze Winkel und d) die Hypotenuse und ein spitzer Winkel! 9. Das Trapez. 10. Zeichnet ein Quadrat, das a) halb so gross, b) doppelt so gross ist wie ein gegebenes! 11. Beweist, dass Peripheriewinkel über gleichen Bogen gleich gross sind! 12. Wie gross ist die Summe der Winkel eines Vierecks, eines Fünfecks?

II. Kl. 1. Berechnet den Umfang, den Inhalt und die Diagonale eines Quadrates von 12 m Seitenlänge! (48 m, 144 m^2 , 16,97 m.) 2. Ein rechteckförmiger Bauplatz von 48,2 m Länge und 35,75 m Breite kostet Fr. 9649.65. Wieviel kostet der m^2 ? (Fr 5.60.) 3. Das Giebfeld einer Scheune soll mit Brettern verkleidet werden. Die Breite der Scheune beträgt 12,4 m und die Höhe bis zum Dach 9,15 m, während die ganze Entfernung bis zur Spitze des Daches 16,35 m misst. a) Wie gross ist die Höhe des Giebfeldes? b) Wie viele m^2 Bretter sind erforderlich? ($H = 7,20$ m, 44,64 m^2 .) 4. Wie viel kostet eine trapezförmige Wiese mit parallelen Seiten von 89,6 m und 76,8 m und einer Höhe von 54,3 m, wenn der Preis des m^2 Fr. — 48 beträgt? (Fr. 2168.52) 5. Zeichnet auf die Wandtafel ein unregelmässiges Siebeneck; teilt es zur Vermessung in Dreiecke und Trapeze; setzt die Masszahlen ein und berechnet den Inhalt des Siebenecks! 6. Um ein kreisrundes Bassin mit Springbrunnen soll ein 1,6 m breiter Weg gepflastert werden. Wie viele m^2 Pflasterung sind erforderlich, wenn der Durchmesser des Bassins 5,4 m beträgt? ($\pi = 3,14$.) (35,168 m^2 .) 7. Leitet die Formel für die Inhaltsberechnung der Kreisfläche ab! 8. Unter welchen Bedingungen sind Dreiecke ähnlich? 9. Verwandelt ein gegebenes Rechteck in ein Quadrat! 10. Verwandelt ein Trapez in ein gleichschenkliges Dreieck! 11. Wie viele m^3 Erde müssen beim Neubau eines Hauses ausgegraben werden, wenn die Länge des Hauses 16,4 m, die Breite 12,5 m und die Tiefe der auszuhebenden Erde 2,6 m beträgt? (533 m^3 .) 12. Welches Gewicht hat eine Wiesenwalze aus Granit von 1,2 m Länge und 0,45 m Durchmesser? ($\pi = 3,14$; spez. Gewicht 2,8.) (534,114 kg.)

III. Kl. 1. Leitet die Formel für die Inhaltsberechnung der Pyramide ab! 2. Zeichnet Grundriss, Aufriss und Seitenansicht, sowie die Abwicklung einer regulären sechsseitigen Pyramide! Berechne ihren Inhalt und ihre Oberfläche! 3. Wie verhalten sich ein Kegel und ein Zylinder mit gleichen Grundflächen und gleichen Höhen? 4. Wie viele l fasst ein halbkugelförmiger Kessel, dessen Durchmesser 1,4 m beträgt? ($\pi = 3,14$.) (718,013 l.) Wie lautet die Formel für die Inhaltsberechnung des Kreis Kegels, wenn statt der Höhe h die Seitenlinie s gegeben ist? 6. Im Jahre 1895 wurde bei Regensdorf eine Tanne gefällt. Der untere Teil des Stammes hatte bei 26 m Länge einen unteren Durchmesser von 110 cm und einen oberen von 30 cm. Welches war: a) der Inhalt und b) das Gewicht des Stammes? ($\pi = 3,1416$; spezifisches Gewicht 0,85.) (11,095 m^3 ; 94,3075 q.) 7. Wie gross ist der





Radius einer Kugel von 1 m³ Inhalt? (0,6204 m.) 8. Leitet die Formel für die Berechnung der Kugeloberfläche ab! 9. Berechnet das Gewicht und die Oberfläche einer gusseisernen Kugel von 30 cm Umfang! ($\pi = 3,14$; spezifisches Gewicht 7,2.) (3,2921 kg; 286,9759 cm².) 10. Welchen Abstand hat eine Sehne vom Mittelpunkte, wenn der Radius 6,5 dm und die Sehne 10,4 dm misst? (3,9 dm.) 11. Berechnet den Inhalt eines regulären Sechsecks von 28 cm Seitenlänge! (1018,5 cm².) 12. Sucht durch Konstruktion und Rechnung die mittlere Proportionale zweier Strecken von 46 cm und 24 cm! (33,226 cm.)

V. Naturkunde.

I.—III. Kl. Die Pflanzenzelle. — Die Krankheitserreger. — Unsere Obstbäume. — Kolonialwaren. — Das Auge. — Das Stimmorgan. — Die Nagetiere. — Unsere Singvögel. — Die Biene. — Ein Lebensbild. — Die Dezimalwaage. — Der Dampf. — Der Telegraph. — Die Steinkohle. — Der Schwefel. — Die Zahnpflege. — Die Körperbewegungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit.

VI. Geschichte.

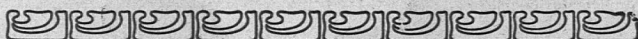
I.—III. Kl. Das Griechenland. — Die wichtigsten Staaten des alten Griechenland. — Das römische Weltreich. — Ursachen von Roms Untergang. — Der Islam. — Die Kreuzzüge. — Die dreizehnörtige Eidgenossenschaft nach der Geschichtskarte von Öchli und Baldamus. — Erfindungen und Entdeckungen. — Die Reformation in Zürich. — Die Gegenreformation und die Religionskriege in der Schweiz. — Der Freiheitskampf der Niederlande. — Der Untergang der alten Eidgenossenschaft. — Napoleon I. — Die Bundesverfassung. — Die Einigung Italiens. — Die Schweiz während des deutsch-französischen Krieges.

VII. Geographie.

I.—III. Kl. Besprechung der Aare und der von ihr durchflossenen Gebiete. — Der Jura und seine Bewohner. — Vom Bodensee zum Genfersee. — Die wichtigsten Einfuhr- und Ausfuhrartikel der Schweiz. — Frankreich. — Die Rheingebiete. — Russland. — Die klimatischen Verhältnisse Europas. — Von Hamburg nach Shanghai. — Indien. — Die gelbe Gefahr. — Die grossen Hafenstädte Amerikas und ihre Bedeutung. — Ägypten. — Die Stundenzone. — Die Planeten und Fixsterne.

VIII. Gesang.

I.—III. Kl. Freier Vortrag der obligatorischen Lieder: Maiglöcklein und die Blümelein. Dir, Jehova, will ich singen. Schweizerglück.



Der Freihandzeichnenunterricht am Seminar.

Von A. Segenreich, Zürich.

Soll ein rationeller, idealer Zeichen- und Anschauungsunterricht in der Volksschule frisch in der Auffassung angestrebt und freudig erteilt werden, so muss in erster Linie der Zeichenunterricht am Seminar auf einem gesunden, frischen Naturstudium mit praktischen Übungen aufgebaut sein. Jede Schablone, jedes geistlose Kopieren von Vorlagen, sowie das peinliche zeitraubende Schattieren von ornamentalen Gipsmodellen sei verbannt. Der Schüler soll zur Selbständigkeit erzogen werden. Für Zeichnen, Malen, Schattieren, Skizzieren, Pflege der Phantasie, Entwicklung des Formen- und Farbensinnes, Geschmackbildung und strenge Beobachtung bietet die Natur in reiner Formen- und Farbenpracht die besten Motive. Um beim Schüler eine *rasche sichere Auffassung* in Form und Farbe zu erzielen, ist es notwendig, dass er *viel zeichne* und *male*. Nicht alle Arbeiten sollen vollständig ausgeführt, sondern viele in skizzenhaftem Charakter dargestellt, d. h. mehr in charakteristischer Form erfasst werden.

Eine wichtige Rolle in meinem jetzigen Zeichenunterrichte am Seminar spielen die Aquarellfarbe und Farbstifte, bei Schattier-, Mal- und Skizzierübungen an Blättern, Früchten,

Zweigen, Gegenständen aller Art, Vögeln, Schmetterlingen, Figuren, Landschaften, Illustrations- und Gedächtnisübungen bei strenger und malerischer Form. Aus praktischen Gründen ist häufige Verwendung der Deckfarbe für Schulzwecke zu vermeiden.

Dem Zeichenunterricht muss ein gesundes System zu Grunde liegen. Jede einseitige technische Effekthascherei, die den Laien besticht, ist unbedingt zu verwerfen. Nur der streng zeichnerische, wie malerische und praktische Unterricht führt zum abgeklärten Ziele.

Illustrieren, Gedächtnisübungen für den Anschauungsunterricht, sowie Wandtafelzeichnen mit farbiger Kreide für die Praxis soll reichlich geübt werden. Diese Übungen sind für die Primarschule für Sprachübungen und malendes Zeichnen von grosser Wichtigkeit und erzieherischer Bedeutung; eine Zukunft für Schulen für Schwachbegabte und Taubstumme. Gerade in den ersten drei Schuljahren, wo das Kind mit Freude zeichnet und die natürliche Entwicklung der kindlichen Fähigkeit, Sichtbares zu beobachten und bildlich darzustellen, genau zu verfolgen ist, sollte dem Zeichen- und Anschauungsunterricht höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Zeichenunterricht nach Natur muss am Seminar individuell sein. Nur dann ist es möglich, jeden Schüler, seiner Vorbildung und Begabung entsprechend, zu beschäftigen und zur Freude und Befriedigung von Lehrer und Schüler vorwärts zu bringen. Gerade an den Naturstudien wird der Schüler zu genauer Beobachtung und rascher Auffassung in Form und Farbe gezwungen. Hier kann der künstlerisch gebildete Fachlehrer den Schüler individuell behandeln und nicht nur durch Erklären, sondern durch flüssige, hie und da längere Korrektur freudig aufmuntern und begeistern. Eine ganz intensive Pflege muss dem Zeichnen, Malen und Skizzieren von malerischen, charakteristischen Gebäuden (Winkel, Detail etc.) im Freien, zugewendet werden. Für diese Studien verwende ich aus zeichnerisch-praktischen Gründen den Farbstift sehr häufig. Das in der vierten Seminarklasse freudig aufgenommene, eifrig betriebene gegenseitige Abskizzieren der Schülerinnen in einfach-charakteristischer Form, übt die Beobachtung und rasche Auffassung in höchstem Grade. Skizzieren in Museen und Besuche von Kunst- und Gemäldeausstellungen sind sehr zu empfehlen.

Stillehre und Kunstgeschichte sollten am Seminar nicht fehlen. Für den Zeichenunterricht an der Primarschule soll eine reichhaltige, farbig-harmonische, praktische Wegleitung ausgearbeitet werden.

Auf die Entwicklung des Formensinnes und die Auffassungskraft des Schülers wird das Modellieren einen grossen Einfluss ausüben. Nur muss demselben genügend Zeit eingeräumt und Motive nach Natur aus dem täglichen Leben gewählt werden.

Der einzig richtige, nutzbringende Naturzeichen- und praktische Unterricht in grosser, frischer, streng zeichnerisch und malerischer Auffassung ist nur dann zweckentsprechend durchführbar, wenn die Schülerklassen (oder Gruppen) nicht über 15 Schüler zählen. Die hohe Bedeutung und intensive Pflege dieses wichtigen Faches, wodurch auch Verständnis und Liebe zur Kunst geweckt wird, ist für die ideale Erziehung und Charakterbildung des Schülers unersetzbar. Dieser fortschrittlich gesinnte, individuelle, praktische Zeichenunterricht nach Natur stellt an den Fachlehrer so grosse Anforderungen, wie jedes andere Hauptfach am Seminar. Die Ausbildung des Zeichenlehrers dieser Stufe erfordert kunstgewerbliche, praktische und akademische Studien. Das Zeichnen sollte von künstlerisch gebildeten Fachexperten geprüft werden.

Es wäre gewiss an der Zeit, diesem idealen praktischen Reform-Zeichenunterricht nach Natur mehr Zeit und Anerkennung einzuräumen. Steht doch jetzt, da das Zeichnen in der Primarschule neben den obligatorischen Zeichenstunden in den meisten Fächern schon als praktisches, wertvolles, erzieherisches Mittel zur Anwendung kommt, der Zeichenunterricht betreffend Stundenzahl in keinem richtigen Verhältnis mehr zu anderen Hauptfächern am Seminar. Nur wenn der Lehrer (Lehrerin) selbst frisch Zeichnen und Malen gelernt und Formengefühl und feinen Farbengeschmack und Phantasie besitzt, wird nicht nur der eigentliche Zeichenunterricht in der Volksschule, son-

dem der gesamte Unterricht, in dem das Zeichnen mit dem Anschauungsunterricht verbunden ist, frischer, idealer und lebendiger. Damit wird auch eine gute Grundlage im Zeichnen, nicht nur in der Primarschule, sondern auch für die weiter aufbauenden, allgemein bildenden und beruflichen Anstalten gelegt.

Mit Hilfe einiger Reproduktionen von Schülerinnenarbeiten des Lehrerinnenseminars der Höheren Töchterschule Zürich möchte ich durch den nachfolgenden Text versuchen, mein jetziges System des Reform-Zeichnenunterrichtes am Seminar darzustellen.

I. Klasse. Drei Stunden wöchentlich.

I. Quartal. Zeichnen verschiedener Blattformen, Knospen- und Blattansätze nach Natur in strenger, naturalistischer Form in vergrössertem Masstab. Epheu, Klee, Erdbeerblatt, letzteres mit Frucht etc. Auch Blüte als Details. Anlegen der naturalistischen Grundtöne in Aquarellfarbe. Wegleitung für den Zeichenunterricht an der Volksschule. IV. bis VI. Schuljahr.

II. und III. Quartal. Farbübungen in Aquarell nach Natur von Blättern, Früchten, Zweigen etc. Frische Auffassung der naturalistischen Farberscheinung (Farbenlehre) — Einzelunterricht. — (Der Herbst bietet die prächtigsten Motive.)

IV. Quartal. Vollenden der praktischen Wegleitung mit harmonischen Farbübungen. — Freies, individuelles Entwerfen, Komponieren der stilisierten Blatt-, Frucht-, Blüten- und Knospenformen aus den Naturstudien des ersten bis dritten Quartals zu Ornamenten als Flächenwirkung. Farbenstimmung und Farbenlehre.

II. Klasse. Zwei Stunden wöchentlich.

Freie Perspektive.

I. Quartal. Zeichnen von Würfel, Prisma in verschiedenen Stellungen. Besprechung und Entwicklung der notwendigsten perspektischen Lehrsätze. Alles Einzelmodelle. Zusammenstellung dieser Körper zu Gruppen; über, unter und Mitte der Augenhöhe. Schattierübungen in Blei, Farbe und Farbstifte. — Zeichnen des perspektivischen Kreises nach Einzelmodell.

II., III. und IV. Quartal. Individuelles Zeichnen, Schattieren und Malen von Gegenständen aller Art in grosser, frischer Formauffassung. Zeichnen und Ausführen des gleichen Gegenstandes in verschiedenen Stellungen nach Grössen und Technik. Farb- und Farbstiftenwendung. Letzte Hälfte des vierten Quartals Skizzierübungen nach Gegenständen in einfacher, grosser Form.

III. Klasse. Zwei Stunden wöchentlich.

I. und II. Quartal. Zeichnen, Malen (Aquarellfarbe) und Schattieren von Blumen, Zweigen und Früchten nach Natur. Strenge zeichnerische Details von Knospen, Blüten, Ansätze etc. in vergrössertem Masstab. Einzelunterricht.

III. und IV. Quartal. Zeichnen und Malen von Schmetterlingen, Käfern etc. nach guten, praktischen Präparaten. Farb- und Stilisierungsübungen. Strenge, genaues Zeichnen und Schattieren mit Farbstift (eventuell auch Malen) aus dem Tierreich. Vögel, Fische, Muscheln etc. Detailzeichnungen dieser Motive in grosser Formauffassung. Perspekt. Skizzierübungen von Gegenständen, Kapitale etc.

IV. Klasse. Zwei Stunden wöchentlich.

I. und II. Quartal. Zeichnen, Schattieren und Skizzieren im Freien einfacher, malerischer Motive (wie Häuser, Winkel, Details etc.). Leichte Motive am See. Ausführung in Blei und Farbstifte (eventuell auch Aquarell) auf verschiedenes Tonpapier. Bei schlechtem Wetter Skizzieren im zoologischen Museum.

III. und IV. Quartal. Figürliches Zeichnen und Schattieren mit einfachen Hauptschatten nach Gips. Skizzieren nach Natur (Mädchen, Knaben) in einfach-charakteristischer Auffassung und gegenseitiges Abkizzieren der Schülerinnen. Praktische Skizzier- und Gedächtnisübungen für den Anschauungsunterricht. Illustrieren von Märchen und Erzählungen. Charakteristische Motive aus der Praxis (auf Tonpapier mit Pastellstifte). Wandtafelzeichnen mit farbiger Kreide. Fortsetzung der Wegleitung. VII.—VIII. Schuljahr.

Ein Besuch bei den körperlich und geistig Zurückgebliebenen.

Seit den schwachbegabten und schwachsinnigen, überhaupt den mit geistigen und körperlichen Gebrechen behafteten Kindern vermehrte Aufmerksamkeit und Fürsorge zuteil wird, ist auch an den Lehrer der öffentlichen Volksschule eine neue Aufgabe herangetreten. Einmal hat er bei den alljährlich stattfindenden Untersuchungen der neu eintretenden Schüler mitzuwirken, wo nicht die Hauptaufgabe zu übernehmen; sodann aber liegt es auch in seiner Pflicht, alle die Erfolge der Schularbeit beeinträchtigenden Hemmnisse, soweit er es vermag, zu beseitigen, und dazu gehört vor allem, seinen ganzen Einfluss daran zu setzen, Kindern, die zu ihrem eigenen und zum Schaden ihrer Mitschüler dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen, den Eintritt in eine geeignete Anstalt zu ermöglichen. Wenn es nun aber schon dem Fachgelehrten und Ärzte schwer wird, eine bestimmte Grenze zu finden zwischen normalen und abnormen Kindern, so wird auch der Lehrer, will er sich nicht verhängnisvollen Missgriffen aussetzen, nur auf Grund ernster Studien und sorgfältiger, gewissenhafter Beobachtungen sein Urteil festsetzen und darnach seine Massnahmen treffen. Für ihn handelt es sich ja leider noch in recht vielen Fällen nicht bloss darum, geistige und körperliche Abnormitäten zu erkennen, sondern auch das Kind mit Rücksicht auf dieselben zu behandeln; denn noch lange wird es währen, bis jedes geistig oder körperlich zurückgebliebene Kind in einer besondern Klasse oder Anstalt untergebracht werden kann. Da fallen eben ökonomische und andere Verhältnisse, Vorurteile und nicht zum mindesten der Widerstand der Eltern schwer in die Wagschale.

Der gewissenhafte Lehrer wird es nicht übers Herz bringen, diese Ärmsten der Armen, die gleichsam als Tote zwischen den Lebendigen wandeln, einfach ihrem Schicksale zu überlassen; er wird auf Mittel und Wege sinnen, den schwach glimmenden Docht ein wenig anzufachen und etwas Sonnenschein in das verschüchterte, verängstigte Gemüt zu pflanzen. In diesem Bestreben wird ihn ein wiederholter Besuch in einer Anstalt für geistig und körperlich abnorme Kinder mächtig fördern, er wird neben manchem wertvollen praktischen Wink auch Mut und Trost mit nach Hause nehmen. Das Interesse in vermehrter Masse diesen Anstalten zuzuwenden, ist auch der Zweck dieser Zeilen. Wenn in den folgenden Streiflichtern einige Eindrücke, Beobachtungen und Gedanken bei einem Besuche der Privat-Erziehungsanstalt für körperlich und geistig zurückgebliebene Kinder des Hrn. E. Hasenfratz zum Friedheim in Weinfelden wiedergegeben werden, so geschieht dies nicht aus dem Grunde, dieses Institut auf Kosten anderer gleichartiger in den Vordergrund oder gar zu der kantonalen Anstalt in Gegensatz zu stellen. Dass das Institut Friedheim keine Konkurrenzanstalt zu Mauren ist, deuten die Pensionspreise an — 1200 Fr. jährlich, bei besondern Ansprüchen bis auf 1600 Fr., ausnahmsweise aber auch 1000 Fr. — und der Umstand, dass die Schüler zum kleinsten Teil aus dem Thurgau, sondern zumeist aus andern Kantonen und aus dem Auslande stammen. Aber während über den Bestand und die Leistungen der andern unter staatlicher Aufsicht stehenden Lehranstalten regelmässige Mitteilungen in der Presse und gedruckte Berichte Aufschluss geben, ist über das Friedheim unseres Wissens noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Der Zeitpunkt, da die Anstalt auf eine zehnjährige erfolgreiche Wirksamkeit zurückblickt, mag der gegebene Anlass sein, das Versäumte nachzuholen. Also zur Sache.

Es ist Examentag, ein Tag der Furcht und des Grauens für Schwache und Zurückgebliebene. Und hier? Freudige Erregtheit auf den meisten Gesichtern, ein heiteres zuversichtliches Wesen bei etlichen Schülern, ja es will scheinen, bei einigen wenigen fast etwas viel Selbstvertrauen. Beim Eintritt des Herrn Inspektors ändert sich die Situation nicht, im Gegenteil, es ist, als ob noch mehr Leben und Bewegung in die kleine Gesellschaft komme. Freilich ist es ein Schulmann, der nicht als Respektperson bestaunt sein will, dem sein Amt Herzenssache ist. Das merken gerade die Schwachen sehr bald, wie sie auch durch schroffes, barsches Auftreten

oder unnahbar hohes Wesen am ehesten eingeschüchtert und verängstigt sind. Die 18 Schüler, von denen allerdings wenig mehr als die Hälfte zu den eigentlich Schwachsinnigen zu zählen sind, die andern einseitige geistige Beanlagung oder körperliche Gebrechen zeigen, werden von drei staatlich geprüften Lehrkräften, zwei Lehrern und einer Lehrerin unterrichtet, von Lehrkräften, die sichtlich in ihrem schönen Berufe aufgehen. Das sind nun eben ausserordentlich günstige Verhältnisse zu individueller Behandlung. Beim Anblick dieser Kinder tauchen einzelne Gesichter aus der eigenen Schule vor dem geistigen Auge auf. Welche Wohltat, wenn auch diese von der Natur stiefmütterlich Bedachten der aussichtslosen Konkurrenz mit den normal Beanlagten enthoben werden könnten! Und da dies vorläufig nicht sein kann: Willst du nicht auch den Versuch machen, durch Freundlichkeit, Milde und Geduld ihren Mut und ihr Selbstvertrauen etwas zu heben? Der Unterricht beginnt mit den sprachlichen Fächern und fällt es da auf, wie scharf akzentuiert und in reinem Schriftdeutsch von Lehrenden und Lernenden gesprochen wird, auch von den kleinsten, bei denen nur ein schwaches Geistesflämmchen glüht und aus denen nicht gar viel herauszubringen ist. Und wenn wir dann in öffentlichen Schulen, selbst in Oberklassen, Lesestücke im breitesten Dialekt zerpfücken hören, oder was noch schlimmer ist, in jenem Gemisch von Dialekt und Schriftsprache, so drängt sich uns die Frage auf: Wo sollen denn die Schüler die deutsche Sprache erlernen, wenn sie dieselbe in der Schule nicht zu hören bekommen? Eine andere Beobachtung. Bei der Besprechung der Kehr-Pfeiffer'schen Anschauungsbilder, deren Vortrefflichkeit sich hier auf's neue bewährt, werden die Kinder angehalten, das Gesehene in zusammenhängenden Sätzchen mitzuteilen. Dieses Verfahren hebt die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit und verdient weitaus den Vorzug vor dem üblichen Frage- und Antwortspiel, wobei eigentlich die Fragen den Hauptinhalt bieten und durch Zerreißen des Stoffes die Aufmerksamkeit und Sammlung des Kindes beeinträchtigt wird. Da ist ein Kind der zweiten Stufe, das gar nicht unfreundlich in die Welt blickt, aber sich entschlossen hat, am Examen nichts zu sagen, dort ein anderes, das vor Redseligkeit und Geschwätzigkeit übersprudelt; hier ein kräftig gebauter Jüngling, der auf der dritten Stufe unter gewaltigen physischen Anstrengungen und nicht ohne Schweiss die Erzählung vom Spatzenmichel liest, dann aber durch sein vor Vergnügen strahlendes Gesicht beweist, dass ihm Taten und Schicksale des Helden der Geschichte zum Bewusstsein gekommen sind; dort ein lebhafter Knabe, der mit merkwürdiger Modulation der Stimme seine Gedichte rezitiert. Je weiter der Unterricht in den Gruppen vorschreitet, desto mehr nimmt das Examen das Gepräge der öffentlichen Primar- und Sekundarschule an, so dass auf der obersten Stufe ganz hübsche Leistungen in der französischen Sprache, in der deutschen Literatur, in Aufsatz, Geographie und Rechnen vorliegen. Das Rechnen bei den eigentlich Schwachsinnigen ist ein mühsames Klettern an der Zahlenreihe; dies Jahr vielleicht auf 20, das nächste auf 30, aber hie und da geht's einem wie jüngst dem Bären zu Bern, er kann nicht mehr rückwärts, d. h. das Subtrahieren geht schon schwerer, das Multiplizieren und Dividieren gar nicht oder dann ist es blosses Gedächtnissache. Es ist dies ein Fingerzeig für die öffentliche Volksschule, schwachbegabten Schülern zuzumuten, dass sie im zweiten Schuljahr Sicherheit in allen vier Spezies im Zahlenraum bis 100 und im dritten Schuljahre bis 1000 zeigen, ist eine Überforderung und Ungerechtigkeit; viele brauchen in ihrem ganzen Leben nicht mehr als das, wozu also die Übereilung? So sehr die Unterrichtserfolge überraschen und erfreuen, so dürfen dieselben bei den Schwachsinnigen doch nicht überschätzt werden, indem eben, sobald die individuelle Behandlung aufhört, auch manches wieder verloren gehen wird. Um so höher ist der Wert der Erziehung und der Körperpflege zu schätzen. Mit seinesgleichen zu essen und zu spielen, zu turnen und zu baden, zu flechten und schnitzen, zu stricken und nähen ist doch eine andere Lust, als wenn man fortwährend hintangesetzt, gescholten und verstossen, im günstigsten Falle belächelt und bemitleidet wird. Da kann auch der Körper gesunden und erstarken und bei zunehmendem Selbstvertrauen zu mancher Hantierung tauglicher werden.

Eine Lust ist's, zu schauen, mit welchem Wohlanstande sich die Mädchen bei Tische, im Hause durch manche Handreichung nützlich zu machen suchen. Eben drängt sich dem fremden Besucher auf dem Spielplatz beim Anblick der munter sich tummelnden Knaben und Mädchen der Gedanke auf: Hier fühlen sich die Kinder vollkommen glücklich! Da kommt auch schon das jüngste auf ihn zu, ihn unter lebhaften Gestikulationen zum Mitspielen einladend; wie sich die Bemühungen als erfolglos erweisen, da wird eilends ein Gartenstuhl herbeigeschleppt und nun sind ja die Rollen vertauscht: Mitten unter dem lebendigen Völklein sitzt der trotz des nicht unansehnlichen Volumens körperlich Zurückgebliebene, der nicht einmal einen Ringerei mitmachen mag oder kann. Schade, ein Regenschauer treibt die ganze Gesellschaft in's Haus, und nun kommen gleich auch andere Gedanken. Wirkt es nicht auch wie ein frostiger Niederschlag, wenn die Kinder aus der Stätte, wo ihre Eigenart berücksichtigt wurde, wo sie sich wohl befanden, in's rauhe, harte Leben hinaustreten müssen? Könnte die Gesellschaft, könnten insbesondere die Lehrer nicht etwas tun, um den Zurückgebliebenen zu einem weitem Fortkommen zu verhelfen, damit die Früchte der Anstaltserziehung nicht wieder in Frage gestellt werden? Die Idee ist nicht neu; Albert Fisler, der verdiente Pionier in der Fürsorge für die Schwachbegabten, hat bei der Bildungskommission der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft etwas Derartiges angestrebt.

Dass im Hause äusserste Ordnung und Reinlichkeit herrsche, dass nicht bloss dem Leibe wohl zubereitete Speisen, sondern auch dem Gemüte passende Nahrung zugeführt wird, braucht nach dem Gesagten nicht erst noch betont zu werden. Der Leiter der Anstalt ist nach seinem Charakter und seiner ganzen Veranlagung für diesen Posten wie geschaffen und er hatte das Glück, tüchtige, gleichgesinnte Hilfskräfte zu finden, so dass das Friedheim gewöhnlich vollbesetzt ist und prosperiert. Ein Glückauf zum Beginn des zweiten Dezenniums, ein Glückauf allen andern Institutionen, die Ähnliches anstreben, mancher Mutter einen Sorgenstein von Herzen nehmen und der Menschheit dienen.

A. W.

Erziehung zum Naturgenuss. Wer die jungen Keime des Naturempfindens in den Kinderseelen wecken und pflegen will, darf nicht versuchen wollen, von seinem eigenen Empfinden etwas in sie hineinzupflanzen. Die Natur selber soll zu ihnen reden, sie selber soll das Fühlen der Kinder wecken. Und wir sollen nur sorgen, dass die Kinder diese Sprache der Natur vernehmen.

Dazu ist nötig, dass wir Augenblicke auf unsern Wanderungen haben, wo wir still mit den Kindern gehen, wo die Kinder sehen, sehen und hören, mehr als sie's sonst zu tun pflegen. Augenblicke der Stille brauchen wir, wo ihre Sinne recht wach werden, wo sie auf das Woher achten. Und solche Augenblicke sollen ihnen lieb werden... Immer, überall auf solchen Wanderungen heisst es, nach den rechten Augenblicken spähen, nach Augenblicken der Stille; ja nicht bloss zu spähen, zu suchen, sondern auch solche Augenblicke zu schaffen, heisst es. Das meinte ich, als ich sagte, wir sollen nur sorgen, dass die Kinder die Sprache der Natur vernehmen. Alles andere ist aber nicht unsere Sache. Das Naturgefühl keimt von selber auf, wenn die Kinder vertrauter mit der Natur werden. Von unserm Naturgefühl in die Herzen der Kinder pflanzen können wir nicht. (Roland No. 3. 1908.)

* * *

Schweiz. Päd. Zeitschrift. Ein Leser schreibt uns: Das ist eine prächtige Nr. (1), die sehr viel Anregung bietet. Der Artikel: Kunst und Schule rüttelt auf und spornt an; die Lehrerbildung am Philologentag in Basel ersetzt uns den Besuch der Versammlung; Hepps Versuch der Schuldisziplin ist eine herrliche Frucht eigener Erfahrung, einen ganzen Band Förster wert. Die transatlantischen Schulstädte lassen uns kalt, der Bericht über die kleine zürcherische Schuldemokratie packt eigentlich. Das sollte jeder Lehrer lesen. Davon ist viel zu brauchen und zu lernen.

b.

